

erschint täglich außer Montags... Preis pro Quartal...

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile...

Verantwortl. Redakteur: Dr. 4186.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2. Sonnabend, den 22. April 1893. Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Die Schütlinge des heiligen Isidor.

Erzbischof Stabilewski und seine Mannen in der Diözese Posen-Gnesen haben sich zu einer sozialpolitischen That aufgerafft...

Noch ist wenig oder nichts davon zu spüren. Zu Tausenden ziehen die arbeitssuchenden Osterlinge nach Westen. Auf allen Bahnen trifft man sie...

der östlichen Provinzen ist, sollte man lieber durch eine Umgestaltung unserer millionärstichtenden Wirtschaftspolitik...

Aus diesen Zahlen geht übrigens noch nicht einmal der ganze Umfang des durch die Schutzpolitik und die Latifundienwirtschaft auf die Bevölkerung des Ostens ausgeübten Einflusses hervor...

Außer den durch erzbischöfliche Fürsorge unter den Schutz des heiligen Isidor gestellten polnischen Sachfengängern haben wir es in Preußen noch mit einer anders-

artigen polnischen Bevölkerung zu thun. Die bedeutenden Bergwerke Oberschlesiens haben unter der polnischen Bevölkerung dieser Provinz eine kräftige Industrie erzeugt...

Anders liegt die Sache in Posen und Westpreußen, wo der ländlichen Verhältnisse halber den polnischen Kleinbauern und Landarbeitern, die bisher aus Alter Gewohnheit stets der polnischen Adelsfraktion zu Reichstagszügen verholten haben...

Sciegienji war ein von den Lehren Robert Owen's ergriffener menschenfreundlicher Geistlicher in der Gegend von Lublin in Polen, der in den dreißiger und vierziger Jahren für die sozialistischen Ideen unter der dortigen Landbevölkerung wirkte...

Feuilleton.

noch mehr verboten. 170

Die Laufbahn eines Nihilisten.

Von S. Stepnial.

Autorisierte Uebersetzung.

Frei ins Deutsche übertragen von Bertha Braun.

Gregor beruhigte sich nach einer Weile von selbst und sie gesehnten sich zu den Freunden, die miteinander sprachen...

Andrej allein sagte nichts. All' das wäre nicht schlecht gewesen, doch wäre das Spiel des Einfaches werth? Was nützen diese Anschläge gegen Beamte...

jedes Interesse für ihn verloren hatte, zu und zog sich, Gregor beim Arm mit sich nehmend, bald zurück.

Sie strichen lange umher, um allein zu sein. Gregor richtete seinen Auftrag aus und bestand seinerseits darauf, daß Andrej noch in dieser Nacht nach St. Petersburg abreise.

Sie brachten den Tag in der Stadt zu und hatten ein längeres Gespräch mit einander. Gregor hatte Zeit, sich von dem nervösen Anfall, den der Bericht des 'Onkel' über die Hinrichtung verursacht hatte, zu erholen.

Niederlagen dürfen uns nicht niederschlagen, sagte er mit seiner gewöhnlichen Zuversicht. Unser Sieg hängt von der Fähigkeit ab, Niederlage auf Niederlage zu überstehen.

Was meinst Du damit? fragte Gregor, denn sein scharfes Auge bemerkte etwas eigenthümliches in Andrej's Zügen.

Du wirst es schon erfahren, sagte Andrej ausweichend, da er nicht geneigt war, deutlicher zu werden.

Kapitel V.

Der Abschiedsbrief.

Als sie zurückkehrten, fanden sie Watajko, der sie ängstlich erwartete. Auch David war da und sah müder und niedergeschlagener aus, als ihn Andrej je gesehen hatte.

Wie schade, daß Ihr nicht früher gekommen seid! waren die ersten Worte, welche er den Eintretenden entgegen rief.

Weshalb? Es ist ein Brief von Sina an Dich da.

Ein Brief von Sina! rief Andrej aus. Wo ist er? Hat er ihn nicht in Deinen Händen gelassen?

Nein. Er konnte ihn, ohne ein Wort von Dir, nicht erhalten. Deshalb kam er. Der Schließer war wie gewöhnlich mit dem Briefe in dem Wirthshause. Doch Du kamst nicht.

Das war wahr; Andrej dachte, daß er dort nichts mehr zu holen habe.

Dann will ich sofort gehen und nach dem Manne selbst sehen, sagte er, bemüht, sein Veräumniß wieder gut zu machen.

Dazu ist's zu spät, erwiderte Watajko. Du hast kaum Zeit, den Zug zu erreichen.

Zum Teufel mit dem Zuge! Ich will den Mann heute sehen, und wenn's nicht geht, morgen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 21. April.

Die Militärvorlage. Die militärischen Blätter loben das neue französische Kadregesetz über den grünen Klee, um die Widerhaarigkeit des deutschen Volks gegen die Militärvorlage dafür um so härter zu verurtheilen. Nichts ist ungerechtfertigter, so führt die „Freisinnige Zeitung“ aus, als die Art des Vergleiches, welcher wir im „Militärwochenblatt“ begegnen. Dort in Frankreich handelt es sich um ein Kadregesetz, welches an sich weder eine Vermehrung der Ausgaben noch eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke bezweckt. Vor dem Deutschen Reichstag dagegen handelt es sich um eine Erhöhung der Friedenspräsenz um über 100 000 Mann mit einer dauernden Steigerung des Militär-etats um mindestens 64 Mill. Mark. Der französische Deputirtenkammer ist überhaupt eine ähnliche Militärvorlage wie die gegenwärtige deutsche noch niemals vorgelegt worden. Im Jahre 1874 bezifferte die deutsche Militärverwaltung im Reichstage die französische Friedenspräsenzstärke bereits auf 453 584 Mann. Aus dem Bericht der französischen Budgetkommission giebt das „Militärwochenblatt“ selbst an: Es wird berechnet, daß sich 1893 im ganzen Wahrscheinlich 496 954 Mann unter der Fahne befinden. Das wäre also pro 1893 nur eine Präsenzsteigerung gegen 1874 um 43 000 Mann. In Deutschland aber haben die früheren Militärgesetze schon die Präsenz von damals 402 000 auf jetzt 487 000, also um 85 000 Mann erhöht. Rechnet man dazu die 9000 Einjährig-Freiwilligen in Deutschland und die Uebungen der Ersatzreserve, so ergibt sich, daß schon ohne die neue Militärvorlage für 1893 in Deutschland mehr Mann unter den Waffen stehen als in Frankreich. . . . Es ist bezeichnend, daß als 1887 die deutsche Friedenspräsenzstärke auf 468 000 Mann erhöht wurde, dies geschah unter Berufung darauf, daß in Frankreich eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke auf 544 000 Mann geplant werde. Statt dessen hat Frankreich, wie oben nachgewiesen, jetzt nur 496 000 Mann unter den Waffen. In Deutschland aber ist 1890 wiederum eine Erhöhung der Friedenspräsenz um 18 000 Mann erfolgt, und jetzt soll eine weitere Verstärkung der Friedenspräsenz um 100 000 Mann erfolgen, wesentlich unter Berufung auf Frankreich. Da Frankreich 1887 die beabsichtigte Erhöhung der Friedenspräsenz nicht durchgeführt hat, so wäre schon aus dieser Ursache die Forderung gerechtfertigt, daß die deutsche Friedenspräsenzstärke herabgesetzt werde.

Die in Bonn erscheinende „Deutsche Reichszeitung“, ein ultramontanes Blatt, daß sich durch eine nicht geringe Selbständigkeit auszeichnet — gehört doch zu seinen Mitarbeitern der als geistreicher, scharfer Kritiker der bayerischen Zentrumsleute und als kenntnisreicher Sozialpolitiker wohlbekannte Dr. Rahmingen — liest der Zentrumsfraktion wegen ihrer Fußangeln tüchtig den Text und sagt zum Schluß:

„Wir erwarten, daß das Zentrum gegen Freiherrn von Suenne, der noch immer, wenn auch ohne von der Fraktion gedeckt zu sein, Kompromisse zu machen sucht in der Militärvorlage mit der Regierung, energisch vorgeht.“

Eine recht eigenartige Mitteilung liest man in einer Münchener Korrespondenz der „Frankfurter Zeitung“. Da heißt es nämlich:

„Ein Blatt hat behauptet, zwischen der bayerischen Regierung und der Reichsleitung sei eine Differenz darüber entstanden, ob man nach erfolglosen Neuwahlen die Militärvorlage ohne Zustimmung des Reichstages einführen sollte. Eine besondere Mission habe die Aufgabe gehabt, Bayern von seinem Widerstande abzubringen. Diese Mitteilung ist erfunden. Kugenscheinlich ist ein derartiges Thema unter den Regierungen noch in keiner Weise berührt worden. So weit, über Neuwahlen hinaus, haben sich die Erörterungen überhaupt noch nicht erstreckt, wahrscheinlich sind sie überhaupt nicht einmal bei der Frage der Neuwahlen angelangt.“

Offenbar ist der Münchener Berichterstatter des Frankfurter Blattes amlich „inspirirt“ worden. Also die bayerische und die Reichsregierung haben „noch nicht“ über einen Verfassungsbruch, über einen Staatsstreich verhandelt. Denn die Vorlage oktroyiren gegen den Willen der Volksvertretung heißt die Reichsverfassung brechen. „Noch in keiner Weise“ bis jetzt also! Und wenn der jetzige Reichstag, wie voransichtlich, die Vorlage ablehnt und das neugewählte Parlament gleichfalls? Was

mitgenommen,“ fragte Andrej. „Könnte seine Frau ihn Euch nicht geben?“

„Ich hat sie darum,“ antwortete Watajko. „Sie sagte aber, daß er diese Briefe in einem Schlupfwinkel versteckt halte, den sie selbst nicht kenne.“

Dies war im höchsten Grade ärgerlich. Es bedeutete einen Aufschub zum mindesten von einem weiteren Tage, — ein Aufschub, den sich Andrej kaum erlauben durfte, wenn er den Spionen entgegen wollte.

„Dann werde ich ihn im Gefängnisse auffuchen,“ sagte er unter allgemeiner Besichtigung.

„Im Gefängniß! Bist Du von Sinnen?“ rief Watajko aus.

„Warum nicht,“ sagte Andrej. „Heute dürfen die politischen Verbrecher ihre wöchentlichen Besuche empfangen. Ich werde zu Warja hingehen und sie zu ihrem regelmäßigen Besuche, den sie den Schwestern Duborow abstatte, begleiten.“

„Du wirst aber auf der Stelle erkannt und arretirt werden,“ rief Gregor aus.

„Das ist nicht zu befürchten,“ sagte Andrej. „Wer in aller Welt wird sich träumen lassen, mich in dem Empfangszimmer eines Gefängnisses zu suchen? Es steht nur gefährlich aus, ohne es zu sein. Ueberdies,“ fügte er in ruhiger Zone zerstreut hinzu, „wäre ich, selbst wenn es gefährlich wäre, doch hingeehungen. Ich muß diesen Brief, bevor ich abreife, bekommen.“

Es mußte geschehen. Diese Botschaft von seinen toten Freunden hatte für ihn mehr als ein sentimentales Interesse. Er hatte einen unerschütterlichen Glauben, daß der Brief etwas enthielt, was ihm die Möglichkeit verschaffen könnte, einen Ausweg aus der gegenwärtig unerträglichen Wirkniß zu finden, und er war entschlossen, ihn um jeden Preis zu sehen.

David schwieg. Auch er war tief erschüttert und unruhig. Er schien ebenso begierig zu sein, Sina's Brief zu sehen, wie Andrej. Doch verband er sich mit Gregor, um Andrej abzuhalten, sich muthwillig in den Mägen des

dann? Wohin treiben wir? Die Freunde des sozialen und politischen Fortschritts müssen auf der Hut sein, die Wähler ihre Pflicht thun, um alle Staatsstreichgelüste schon im Keime zu ersticken. —

Der „krumme Tüll“. Aus Mache n wird uns geschrieben: In Ihrer Nr. 90 (Hauptblatt) bringen Sie unter der Spitzmarke: „Die Militärvorlage“ eine Notiz aus Tölz, wonach alles, was kriechen kann, Soldat werden muß, auch ein hinkender Schneider. Gerade dieser letzte Fall, aber buchstäblich so, soll hiermit aus meiner Verwandtschaft konstatiert werden. Einer meiner Vettern ist Schneider; sein rechtes Bein ist etwa 8 Zentimeter kürzer als das linke. Er wurde deshalb in der Familie und von seinen Freunden von klein auf scherzweise der krumme Tüll genannt. Bei der letzten Aushebung, zu welcher er sich zum ersten Mal zu stellen hatte, wurde er sofort zum Infanterie-Regiment Nr. 89 in Düsseldorf, natürlich zur Handwerker-Kommission, bestimmt. Seine Bahmtheit ist jedoch derart, daß er jedesmal zu Boden fällt, wenn er Vaußschritt machen will. Wird das ein prächtiger Soldat! Der junge Mann, der sich seines Gebrechens wegen tief unglücklich fühlte, verländert jetzt überall, ohne daß es ihm geglaubt wird, stolz, er sei nicht mehr der krumme Tüll, denn er müsse Soldat werden. —

„Elend“ und „gemein“ und Herr von Albedyll. Als „gemein und eines gedienten Soldaten unwürdig“ bezeichnet es thätlich Herr von Albedyll, kommandirend General des siebenten Armeekorps, wenn sich ein zu einer Uebung einberufener Wehrpflichtiger hinterher in öffentlichen Blättern über Soldatenmißhandlungen beschwert. Auch als Zeichen „elender Besinnung“ und „Feigheit“ läßt der Kavalleriegeneral solche Mißthat durch seine Kontrolloffiziere kennzeichnen. Die Zweifel, ob Herr von Albedyll wirklich diese Ausdrücke gebraucht hat, kann ich, so schreibt ein rheinischer Mitarbeiter der „Frankf. Ztg.“ auf das allerbestimmteste als unbegründet bezeichnen. So und nicht anders lautet es. Herr von Albedyll wird wahrscheinlich das Gegenheil von dem erzielten, was er beabsichtigt. So mancher Uebungspflichtige, der heute stillschweigend Mißhandlungen hinnimmt und sich scheut, den famosen militärischen Beschwerdeweg zu beschreiten, wird in Zukunft wissen, auf welche Art er seinem Dergen Luft machen kann. Herr v. Albedyll sorgt überhaupt dafür, die Kontrollverfammlungen interessant zu machen. Im verfloffenen Herbst ließ er die Bezirksoffiziere eine Rede über die Sozialdemokratie halten und als „Gelöbniß echt patriotischer Besinnung“ ein Hoch auf den Kaiser anbringen. Diesmal ist die Rede gegen die Sozialdemokraten weggefallen und nur das Hoch auf den Kaiser übrig geblieben. Eine sehr vernünftige Verfügung hat der Herr General insofern erlassen, als er bei den Kontrollverfammlungen im Anschluß an die Verlesung des § 101 des Militär-Strafgesetzbuches, der über die Versammlungen Wehrpflichtiger zum Zwecke der Besprechung militärischer Angelegenheiten handelt, bemerken läßt, daß sich die Bestimmungen dieses Paragraphen namentlich auch auf Kriegervereine bezögen. Herr v. Albedyll will, so meint ironisch unser Gewährsmann, offenbar damit verhindern, daß sich Kriegervereine auf Ansuchen inaktiver Offiziere für die Militärvorlage begeistern. Wir wenigstens haben die Sache so verstanden! —

Rum Tull Hofmeister schreibt die „Germania“: „Daß die Sozialdemokratie in das Militär, in die Kasernen überhaupt eingebracht ist, kann nicht auffallen, da ja bereits viele Tausende jugendlicher Anhänger der Sozialdemokratie im Heere dienen und jedes Jahr neue eingestellt werden. Daß aber schon Offiziere von ihr ergriffen sein sollten, hätte bis jetzt sicher niemand vermuthet.“ Herr Hofmeister soll übrigens nach einer neuerlichen Meldung nicht in das Garnisonlazareth überführt, wohl aber in Untersuchung gezogen worden sein. —

Streiflichter auf die politische Lage. So betitelt sich ein Leitartikel der „Kreuz-Zeitung“, worin nachgewiesen werden soll, daß viele ultramontane und demagogisch-sinnige Abgeordnete nur aus Furcht vor den Wählern gegen die Militärvorlage stimmen würden, gegen die sie selber nichts einzuwenden hätten. Man liest da: „Nicht gegen die Militärvorlage an sich richtet sich die Opposition, sondern gegen die neuen Steuern,

Löwen zu wagen. Er erbot sich noch einige Tage in Dubrawnik zu bleiben und den Brief nach St. Petersburg mitzunehmen.

Doch Andrej konnte nicht dazu gebracht werden, Verzicht anzunehmen. Er hatte die letzten Tage in einer Atmosphäre gelebt, die von Tod und allerlei Entsetzen gefüllt war und seine Empfindung für Gefahr abgestumpft hatte.

„Es ist keine Ursache vorhanden, soviel Lärm zu machen,“ sagte er ungeduldig. „Ich werde selbst gehen und zur rechten Zeit zurück sein, um den Zug noch benutzen zu können. Wir werden uns dort treffen.“

Ohne weitere Einwände abzuwarten, ging Andrej eilends hinweg, um Warja noch zu Hause anzutreffen.

Zwischen zwei und vier Uhr Nachmittags dursteten die politischen Gefangenen Besuche empfangen. Es war gegen halb zwei, als Andrej mit einer Tasche, die Nahrungsmittel enthielt und einigen Büchern aus der Leihbibliothek in der Hand sich dem düstern viereckigen Gebäude näherte, an das sich so viele seiner Erinnerungen knüpften. Warja ging neben ihm. Sie wußte, wie einfach das Verfahren war, das in Verbindung mit dem Gefangenenbesuche stand, und ging bereitwillig auf Andrej's Bitte ein.

Es schien ihr ein prächtiger Spaß zu sein. Als ihr aber jenes düstere Gebäude in Sicht kam, einige hundert Schritte von dem massiven, eisernen Thore, an dem eine bewaffnete Schildwache stand, da wurde sie von einer plötzlichen Furcht und von Bewußtseinsbissen ergriffen. Würde ihr Begleiter, wenn er sich erst einmal innen besaß, ja wieder herauskommen können?

„Hören Sie, Rojudom“, sagte sie. „Geben Sie mir die Tasche und gehen Sie zurück. Ich fürchte, daß Ihr Scherz ein schlechtes Ende nimmt.“

Andrej erhob sein tief gefunktes Haupt, als ob er soeben erwacht wäre.

„Was sein muß, muß sein“ — führte er zerstreut einen fatalistischen, russischen Spruch an.

(Fortsetzung folgt.)

welche sie in ihrem Gefolge hat. Der allgemeine Nothstand bewirkt diese ablehnende Haltung. Besonders leidet die Landwirthschaft, und die Wähler urtheilen — wie seiner Zeit in der „Kreuz-Zeitung“ berichtet — nach Art jener sauerländischen Bauern, daß sie an eine Hebung ihres Gewerbes nicht glauben, wohl aber an neue Steuern. Sie denken also: „Besser bekommen wir es doch nicht, da wollen wir wenigstens sorgen, daß wir nicht mehr zu zahlen brauchen.“ Und deshalb wählen sie Oppositionsmänner.“ Das Argument, ein verlorener Krieg würde weit mehr kosten, als die Vorlage, wirke nur auf die besitzenden Klassen. Dem Leitartikel der „Kreuz-Zeitung“ wurde, so erzählt er, an verschiedenen Stellen von Bauern und kleinen Geschäftsleuten dieselbe Antwort: „Uns können die Franzosen und Russen nichts nehmen, denn wir haben selbst nichts;“ oder: „Wir sind so wie so pleite.“ Wenn die Leute über ihre Nothlage erbittert sind, sich vielleicht sogar in halber Verzweiflung befinden, sind sie für solche Gründe nicht empfänglich. Nur bei den Reichen, bei denen, die wirklich etwas zu verlieren haben, macht man damit Eindruck.“ Für uns ist diese Ausführung deshalb von Interesse, weil hier offen der allgemeine Nothstand und dessen Einfluß auf die politische Aufrüttelung und Selbständigkeit der Massen nicht unzutreffend beurtheilt wird. Daß aber die Junker als Nutzgenießer der Schutzöllnererei, der Branntweinsteuerwirthschaft, der Ausfuhrprämie und als kapitalistische Grundbesitzer diesen Nothstand mit herbeiführen und befördern, darüber schweigt des Hammerstein's Höflichkeit. Immer tiefer wird die breite Schicht des Kleinbürgerthums, der Handwerker, kleinen Geschäftstreibenden, Bauern durch die gesellschaftlichen und politischen Mißstände aufgewühlt, und es ist nur eine Frage der Zeit, wann sie der Sozialdemokratie anheimfallen. Jedenfalls wollen sie keine neuen Steuerlasten, sie wollen aber auch keine Heeresvermehrung: wie z. B. die Bauernschaft durch den langen Militärdienst geschädigt wird, ist bekannt. —

Aus dem Abgeordnetenhaus. Die Abgeordneten Reich und Tschorde (Breslau) haben zu der zweiten Berathung des Entwurfs eines Kommunalabgaben-Gesetzes den Antrag eingebracht, das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Dem 2. Absatz des § 8 folgenden 3. Satz hinzuzufügen:

In denjenigen Städten, in denen die Schlichtsteuer nach Maßgabe des Gesetzes vom 23. Mai 1873 (Gesetzsammlung Seite 223) fortgehoben wird (§ 10 Absatz 2), dürfen die Benutzungsgeldern nur bis zu einer solchen Höhe erhoben werden, daß durch ihr jährliches Auskommen außer den Unterhaltungs- und Betriebskosten ein Betrag von 5 pCt. des Anlagekapitals und der Entschädigungssumme gedeckt werden. —

Hoensbroech. Die „Germania“ führt bewegliche Klagen über den Austritt Hoensbroech's, der ein tapferer Vorkämpfer des Jesuitenordens gewesen sei. Sie führt als Schriften des H. an: „Warum sollen die Jesuiten nicht zurückkehren?“ (Freiburg, Herder), „Die Preussischen Jahrbücher, Professor Adolf Harnack und die Jesuiten. Ein Wort zur Abwehr.“ (Berlin, Germania), „Professor Dr. Paul Tschadert und die authentischen Gesetze der Jesuiten.“ (Berlin, Germania). Auch ein eifriger Mitarbeiter des Berliner Zentrumsblattes war der Ex-Jesuit. „Wir hoffen,“ schreibt die „Germania“, „die Katholiken nehmen sich in Gebete ihres so hochverdienten und jetzt so belagerten Mitbruders eifrig an.“ Sobald die in den „Preussischen Jahrbüchern“ demnächst erscheinende Darlegung H.'s erscheint, werden wir unsere Leser über den Sachverhalt unterrichten. —

Nochmals Herr Hize. In Münster i. Westf. wird bald der Professor der — Pastoraltheologie über Sozialpolitik lesen. Wir haben zu dieser Thatsache sachlich Stellung genommen, dadurch aber den Horn der „Köln. Volks-Zeitung“ hervorgerufen, die in einem langen Leitartikel über unsere kurze Betrachtung Klage führt. Wir freuen uns, aus dem Kölnischen Zentrumsblatte zu erfahren, daß Herr Hize „zweifellos der ausgezeichnetste Sozialpolitiker des Deutschen Reichstages“ ist; bei der Unbefangenheit des Organs, worin dieses Lob geollt wird, wagen wir natürlich nicht zu widersprechen. Eine ungerechtfertigte Unterstellung aber ist es, wenn die „Köln. Volks-Zeitung“ ihre Leser glauben machen will, wir hätten Herrn Hize's Ehrenhaftigkeit irgendwie angezweifelt. Wir haben nur festgestellt, daß nach unserer Ansicht Herr Hize einem Sozialpolitiker vom Range eines Karl von Bogelsang nicht die Schuhriemen aufzulösen werth ist. Daß wir den wackeren Ideologen des Katholizismus auch als einen persönlich ehrenfesten Mann charakterisiren, versteht sich: eine Spitze gegen Herrn Hize sucht ein Unbefangener in unseren Worten aber vergebens. Mit um so größerem Rechte könnten wir gegen die „Kölnische Volkszeitung“ den Vorwurf erheben, daß sie in ihrer Auseinandersetzung auf das Gebiet des Persönlichen unschicklich hinübergreife. Dieser Vorwurf trifft sie oder ihren Mitarbeiter, den wir wohl in parlamentarischen Kreisen und etwa unter den geistlichen Streichern für Wahrheit und Freiheit zu suchen haben. Für die letzte Vermuthung spricht jene allumfassende christliche Liebe, womit der Leitartikel der „Kölnischen Volkszeitung“ das „unabhängige“ Geschwäh über sozialdemokratische Redaktionsgehälter sich zu eigen macht.

Nun, es ist ein köhnes Unterfangen, einen Gelehrten wie Bogelsang in einem Athem zu nennen mit Herrn Hize, dessen Brotschürchen wohl die Pastoraltheologie, keinesfalls aber Oekonomen von Fach ernst nehmen mögen. Dem Sachkundigen braucht die publizistische und sozialpolitische Bedeutung des österreichischen Forschers nicht erst dargelegt zu werden. Die von Bogelsang geleitete „Oesterreichische Monatschrift für christliche Sozialreform“ war eine Fachzeitschrift ersten Ranges, und die Verdienste Bogelsang's um den Arbeiterkampf (Maximalarbeits-tage u. s. w.) in Oesterreich sind gleichfalls bekannt genug.

Aber auch an Decurtius ragt Herr Hize, das betonen wir nochmals, nicht heran. Decurtius treibt keine schwächliche „Sozialreform“ im Stile Hize's, eine Politik, die im Arbeiterkampf der Gewerbenovelle gipfelt und mit der Politik der breiten, ungeschmälzten Bettelkuppen den Heißhunger der Arbeiter nach positiver Sozialpolitik zu stillen sucht.

Herr Hize hat ja zugegeben, daß er Verfasser des in München-Stadbach erschienenen Buches ist: „Das häusliche Glück.“ In dieser werden u. a. auch Recepte angegeben für Herrichtung von Mittagshälteiten, die pro

Kopf zehn Pfennige kosten. Im Reichstage ist von sozialdemokratischer Seite dem Herrn Dize bereits gesagt worden, welche Höhe der Sozialpolitik derjenige erkommen hat, der 10 Pfennig-Mahlzeiten für Erwachsene zusammenstellt. In der Einleitung finden sich folgende Gedanken: „Das vollkommen durch nichts getriebene Glück sollen wir erst im Himmel finden. — Wer wirklich zufrieden ist mit seiner Lage und seinen Verhältnissen, der ist glücklich zu nennen. — Wenn also in diesem Buche vom „häuslichen Glück die Rede ist, dann ist damit nicht gemeint: reicher Besitz und viel Geld, auch nicht große Vergnügungen und Freudenrausch!“ Unter den in dem Büchlein angeführten Rezepten zeugen besonders folgende für richtiges sozialpolitisches Verständnis:

Mittags-Mahlzeiten für 4 Erwachsene in sehr dürftigen Verhältnissen.

1/2 Pfd. Gerste in Suppe	10 Pf.	1/2 Pfd. in Suppe	9 Pf.
6 Kartoffeln	18 "	5 Kartoffeln	15 "
Wurstbrühe oder Buttermilch	7 "	1 St. Wurstbrühe	4 "
	35 Pf.		28 Pf.
2 Pfd. grüne Bohnen in Suppe	14 Pf.	Frischer Kohl	10 Pf.
2 Kartoffeln	15 "	5 Pfd. Kartoffeln	15 "
2 frische Schweinefleisch	4 "	Schweinspfoten	20 "
	33 Pf.		45 Pf.

Mit diesen zur Ernährung eines Menschen vollständig unzureichenden Nahrungsmitteln speist die ultramontane Sozialpolitik des Büchleins vier arme Arbeiter ab. Verdient ein solcher Koch nicht eine Professur? Sicherlich — zumal er ja dann Gelegenheit bekommt, Schüler auszubilden, welche seine Weisheit weiter verbreiten, daß Wurstbrühe und Schweinefleisch ein Mittagsmahl für Arbeiter sei. Die Wurst und das Schweinefleisch — ja, das essen die Fabrikanten! Unsere Leser werden sich sicherlich dem Urtheil der „Kölnischen Volkszeitung“ anschließen, daß „Professor Dize der bedeutendste und erfolgreichste praktische Sozialpolitiker unserer deutschen Parlamente ist“.

„Wer ist der neueste Polizeispitzel?“ Unsere Leser sind über die Lockspitzel-Abenteuer des Dr. Bauer, wie sie aus den Leipziger Prozessverhandlungen bekannt geworden sind, rechtzeitig unterrichtet worden. Wir forderten sogleich, daß das preussische Justizministerium in diese Geschichte Licht bringen müsse. Das ist nun freilich bis heute nicht geschehen. Wohl aber schreibt Dr. Hermann Wesendonck in der letzten Ausgabe seiner Zeitschrift „Anti-Korruption“:

„Als ich am Abend des 12. April diese Worte (die Aussage Bauer's) las, eilte ich sofort, da die Verhandlung noch anhält, auf das Landgericht und übermittelte dem Verteidiger Dr. Schwind-Berlin eine Karte des Inhaltes, daß ich den Namen des betreffenden Herrn angeben könne, wenn dies zur Entlastung der Angeklagten diene; ich sei durch nichts gebunden, denselben zu verschweigen. Hierauf erhielt ich keine Antwort; Dr. Bauer selbst lebte nach Schluß der Verhandlung mein Anerbieten gleichfalls ab. Wer ist nun die räthselhafte, des Polizeispitzelthums verdächtige Persönlichkeit? ... Nur die sozialdemokratische Presse nimmt auch dieser Angelegenheit gegenüber meist einen unbedingten, richtigen und würdigen Standpunkt ein. ... Der Verfasser der Artikel, durch welche Dr. Bauer nach seiner Angabe „hereingelegt“ wurde, muß eine gewandte und gebildete Persönlichkeit sein, wie aus seiner Schreibweise hervorgeht; auch muß er gute und sichere Verbindung mit verschiedenen Behörden haben, da er oft Nachrichten zu liefern im Stande war, die ohne dies nicht zu erlangen gewesen wären. Er zeichnete seine Artikel mit A Y B und empfing unter dieser Adresse auch seine Postsendungen. Seine Wohnung ist (oder war wenigstens bis jetzt) in Lehndorfer bei Berlin. Der Name desselben wird verschiedentlich angegeben, wie er sich auch selbst unter verschiedenen Namen einzuführen pflegte. Trotz aller entgegenstehenden Meinungen von segensreichen Wissenden halten wir aber nach unseren Informationen daran fest, daß eigentlich nur zwei Namen in Betracht kommen. Der A Y B-Artikler heißt entweder Dr. Werner oder Schumann; der erstere Name wurde uns bereits im vorigen Jahre von der vertrauenswürdigsten Seite genannt und scheint uns richtig zu sein. Nach diesen Auslassungen wird man in Berlin, wo A Y B ebenfalls einigen Zeitungsredaktionen und vielen andern bekannten Persönlichkeiten näher getreten ist, wenn es den betr. Herrn wirklich und ernstlich um die Entlastung des Polizeispitzels zu thun ist, ganz leicht das übrige über die räthselhafte Lehndorfer Persönlichkeit feststellen können. Geschieht dies nicht, so ist die Sache oberhalb von unten bis oben. Also heran an den Speck, zur Bekämpfung einer der schlimmsten Korruptionsercheinungen, des Polizeispitzelthums!“

Wir halten es für unsere Pflicht, diese Mittheilung, für deren Richtigkeit allerdings Herr Dr. Wesendonck verantwortlich ist, im Vorwärts zu veröffentlichen. Jedenfalls erwächst nun der preussischen Regierung die doppelbringende Pflicht, auch ihrerseits zu sprechen und zwar rasch und unumwunden. Licht muß in dieses Dunkel kommen. —

Das nationalliberal-deutschfreisinnige Kartell in Nürnberg ist vorläufig noch nicht zum Abschluß gelangt. Die Nationalliberalen wollen ihren Ständefreund Sachs als Landtagskandidaten haben, der Nürnberger Deutschfreisinn, der mit dem einflussreichen Geldjudenthum seiner Wählerschaft zu rechnen hat, sträubt sich dagegen. Aber da das Kartell sich gegen die Sozialdemokratie richtet, werden die feindlichen Brüder vor der Wahl Frieden schließen. Wir kennen diese Steifleinen. —

England. Das verwegene Spiel mit dem Feuer nimmt seinen Fortgang; die konservativen und unionistischen Heher lassen keinen Tag vorbeigehen, ohne dem bewaffneten Widerstand gegen Home-rule das Wort zu reden. Auch der Herzog von Devonshire glaubte sein Scheitern in die Flammen werfen zu müssen. Zu Dalkeith in Schottland sagte er vor einer Versammlung, Unter habe recht, gegen Home-rule zu wehren, wenn es stark genug sei. Selbst auf Kosten eines Bürgerkrieges sollte die Herstellung einer irischen Sonderverwaltung verhütet werden. Ob bei einem Bürgerkrieg der edle Herzog den Rebellen sich anschließen würde? —

Unterhaus (Sitzung vom 21. April). Wallace fragt an, ob Gladstone die Nachricht der „Truth“ gelesen, daß, falls die Ausschließung der irischen Abgeordneten bei der Spezialdebatte über die Home-rule-Bill angenommen werde, die Vorlage scheitern würde, da mehrere der Minister erklärt hätten, ihre Ämter nicht in diesem Punkte so sehr von denjenigen Gladstone's ab, daß sie eher das Ministerium auflösen, als nachgeben würden. Der Premier Gladstone entgegnet, er wisse nicht, auf welchen Grad von Authentizität die Nachricht im „Truth“ Anspruch machen könne, aber er sollte doch etwas von der Ansicht seiner Kollegen wissen; ihm sei die Mittheilung

gänzlich neu, auch sei sie ganz unvereinbar mit der Information, die er über die Ansicht seiner Kollegen besitze. Uebrigens werde er morgen die Suspendirung des Mitternachts-Reglements behufs Beendigung der Debatte über die Home-rule-Bill beantragen; Montag werde Harcourt das Budget vorlegen. —

In Rumänien demonstrieren die Liberalen gegen das Ministerium. Sie werfen mißliebige Minister mit Steinen und halten Versammlungen ab. —

Nordamerikanische Münzpolitik. Der von Carlisle erstattete Bericht über die Finanzlage ist nunmehr erschienen. Der Schatzsekretär erklärt in demselben, er werde fortfahren, Gold für die zum Ankauf von Silberbarren ausgegebenen Schatzscheine solange zu zahlen, als Gold dazu disponibel sei. Die Regierung werde ihren Kredit ungeschmälert zu behaupten suchen. Die Aufrechterhaltung der Gleichwerthigkeit beider Metalle werde nicht aufgegeben werden. Es seien Schritte gethan behufs weiterer Beschaffung von Gold aus dem Westen; man hoffe, hierdurch die Goldreserve intact belassen zu können. —

Eine Krisis in Kanada. Die Auswanderung der französisch-kanadischen Bevölkerung aus den Quebec benachbarten Orten wird immer stärker. Man rechnet darauf, daß von jetzt ab bis Ende Juni 60 000 Bauern nach den Vereinigten Staaten auswandern werden. Alle Versuche, den Strom zu hemmen, sind fruchtlos geblieben, weil den Leuten jeglicher Verdienst fehlt. —

Die Wahlrechtsbewegung in Belgien.

Unser Special-Beichtäter schreibt:

C. B. Brüssel, den 19. April. Die Entscheidung in der Kammer ist gefallen, und die Krisis, die Belgien in den letzten Wochen durchgemacht hat, damit beendet. Zwar bietet der Antrag des Deputirten Nissen, der nun mit zum Grundgesetz des Landes geworden ist, nur den Schimmer des allgemeinen Wahlrechts; er giebt mit der einen und nimmt mit der andern Hand. Aber so ungenügend sein Inhalt, so verwickelt und ausgetüftelt seine Form sein mag, das neue Wahlrecht schafft durch die uneingeschränkte Uebertragung des allgemeinen Stimmrechts an alle fünfzehnzwanzigjährigen Bürger wenigstens den Boden, auf dem die belgische Arbeiterklasse politisch aufmarschiren kann. Der Kampf um die volle politische Gleichberechtigung, deren die Arbeiter bedürfen, um die politische Macht zu erobern, ist nicht beendet, er hat erst begonnen und wird gewiß von unsern belgischen Genossen mit voller Energie und in bewußten Gegensatz zu allen bürgerlichen Parteien, auch der demokratischen Bourgeoisie, geführt werden. Hier liegt eine der vielen Gefahren, die die belgische Bewegung umgeben.

An einen revolutionären Sieg des Proletariats war nicht zu denken; es hätte sich in einer Zuspaltung mühslos verblutet. Der Glaube, daß die Kräfte eine unsichere Waffe in der Hand der Regierung gewesen wäre, ist durch nichts begründet, und die „garde civique“, das bewaffnete Kleinbürgerthum hätte, so unfruchtbar und harmlos es im allgemeinen ausfällt, so gern es selbst mit der demokratischen Phrase kokettirt, so wohlgefällig es auf die Regierung und auf den Herrn Bürgermeister schimpft, im entscheidenden Augenblick die revolutionären Arbeiter nicht gesont. Es ist wahrscheinlich genug, daß die Wüste, die Kräfte-Orban es mehr als gerne gesehen hätte, wenn es zu einer Straßenschlacht gekommen wäre. Diese sozialen Doktrinen der Bourgeoisie halten viel von einem zeitweiligen Ueberlah der Arbeiterklasse. Und sie haben bis zum letzten Augenblick versucht, die Dinge bis zum Neuesten zu treiben. Daher die heroischen Anstrengungen des früheren Staatsministers Woste, die Revision der Verfassung bis nach den Sommerferien der Kammer zu vertragen, daher das unwürdige Zwischenpiel der langwierigen Kommissionberatungen, wo die arme Wahlreform beständig von Pontius zu Pilatus geschickt wurde, daher der heftige Widerstand bis in die letzte und entscheidende Kammer Sitzung hinein, auch nur die höfliche Verbeugung gut zu heißen, die der Nissen'sche Antrag dem Prinzip des allgemeinen Stimmrechts macht. Und daher auch die fortgesetzten und systematischen Provokationen der Arbeiterklasse durch die Polizei. Die unabhängigen Brüsseler Blätter bezogen einstimmig, daß die Brüsseler „Blauen“ mit infernalischer Brutalität bei ihren Attacken vorgegangen seien. Die gewaltsame Absperrung der Straßen, an die die Brüsseler Bevölkerung nicht gewöhnt ist, war ganz dazu angethan, das Blut der Flamander zu erhitzen. Dem Brüsseler Arbeiter fehlt zum Glück jedes Gefühl der Unterwürfigkeit. Er läßt sich nicht bieten, und so gutmüthig und höflich er im allgemeinen ist, so unabhängig ist er in seinem Jorn. Hätte am Dienstag der Bürgermeister von Molendel, der sich wahrlich eine Mauerkrone verdient hat, dem Druck von oben nicht so energig Widerstand geleistet, hätte er das gewaltige Meeting, so wie von ihm verlangt wurde, auch auf seinem Territorium verboten, so hätte der vergleichsweise friedliche Tag, der die Entscheidung der Kammer brachte, leicht einen andern Charakter annehmen und eine Straßenkrawall bringen können. Damit wäre die Revision der Verfassung auf lange Zeit begraben gewesen. Es ist andees gekommen. Die Kammer, das Ministerium haben in etwas nachgegeben. Aber es ist bezeichnend genug, welche furchtbaren Anstrengungen es bedurfte, um auch nur diesen kleinen politischen Fortschritt in Belgien zu erzielen. Dreißig und mehr Arbeiter mußten erschossen, hunderte zu Krüppeln geschlagen werden, damit der Arbeiter das Recht erkält, bei der Wahl eine Stimme abzugeben, ein Recht, das ihm dadurch wieder zum Theil eskamottirt wird, daß dem Wählenden und dem Gebildeten eine zweite und dritte Stimme besonders gegeben wird. Und auch der Generalstreik gehört hierher. Er war ein verzweifelter Mittel, das in einem nicht geringen Mißverhältnis zu seinen möglichen Folgen stand. Aber er machte Gindens auf die Kammer, so sehr sie sich auch dagegen verwehrte, einem Druck von außen Folge zu leisten. Und nachdem er diesen Erfolg gehabt, war es das Vernünftigste, was der Generalrath thun konnte, als er ihn sofort aufhob.

Wie ich telegraphisch mittheilte, ist unser holländischer Genosse van Kol, der seit einem halben Jahre mit seiner Familie in Brüssel lebt, plötzlich und unmotivirt ausgewiesen worden. Sein Name scheint an der Spitze der Proskriptionsliste gestanden zu haben, mit der die Regierung auf ihre Art die beginnende Demokratisirung der Verfassung zu feiern gesonnen scheint. Van Kol betheiligte sich zwar von Brüssel aus eifrig an der Agitation in seiner holländischen Heimat, an den belgischen Angelegenheiten aber nahm er begriffenweise nur Antheil als Zuschauer und Beobachter. Das Ministerium hatte es mit seiner Ausweisung so eilig, daß es Brüssels Sicherheit bedroht glaubte, wenn er auch nur die üblichen 48 Stunden noch in der gastfreundlichen Stadt geduldet worden wäre. Van Kol mußte an der Stelle Belgien verlassen. Er wird sich voraussichtlich nach Holland begeben. — Weitere Ausweisungen sollen bevorstehen; wenigstens kündigt sie das katholische Schmutzblatt, der „Patriote“, an.

*) Dem „Vorwärts“ ist dieses Telegramm nicht zugegangen. Offenbar hat die belgische Depeschensur und die Nachricht unterzlagen!

Die Nachrichten über die Wiederaufnahme der Arbeit lauten aus allen Bezirken heut gleichmäßig dahin, daß sie entweder bereits erfolgt sei, oder unmittelbar bevorstehe. Nur aus dem B o r i n a g e lassen die vorliegenden Meldungen schließen, daß sich hier der Streik um ein politisches Recht in den Streik um um eine Erhöhung der Hungerlöhne verwandelt wird. Doch ist es nicht ausgeschlossen, daß auch hier die Arbeit zunächst aufgenommen und der Lohnkampf noch vertagt wird.

In Brüssel war heute alles ruhig. Dasselbe meldet die Proving. Brüssel verliert das Aussehen des Belagerungszustandes, das es gestern wenigstens an bestimmten Stellen der Stadt hatte.

Gestern hatte die Stadtbehörde in der Nähe des Plazes vor der Kammer einige Wassersprigen auffahren lassen, um auch ihre Diffe zur Befestigung der Gemüther in Anspruch zu nehmen. Andererseits waren an Truppen und Polizeimannschaften, wie mehrere Blätter übereinstimmend berichten, reichliche Branntweineinportionen vertheilt worden.

In der Raison du Peuple hielt Genosse Volders, nachdem die Entscheidung der Kammer bekannt geworden war, eine Rede, in der er unter großem Beifall für die Aufhebung des Generalstreiks eintrat. „Wir hören wohl auf zu streiken“, so sagte er, „aber nicht das plurale Wahlrecht zu bekämpfen. Wir haben dafür gekämpft, zu Wählern zu werden; nun werden wir als Wähler die bekämpfen, die ein mehrfaches Stimmrecht haben. Morgen wollen wir in die Fabriken zurückkehren, von unsern Forderungen aber lassen wir nichts zurück. Alle diejenigen, die jetzt mit uns marschirt sind, müssen für die Arbeiterpartei dauernd gewonnen werden. Bald muß das Volkshaus zu klein sein, um alle Arbeiter mit Weib und Kind aufzunehmen. Heute hat unsere Klasse einen ersten Siege davongetragen!“ (Lebhafte Beifall.) — „Reinlich sagt der „Peuple“ am Schluß seines heutigen Beitarbeiters, daß die Organisation der Partei jetzt noch besser als bisher auszubauen sei, damit wir noch besser als jetzt für die nächsten Kämpfe bewaffnet sind, deren schließliches Ergebnis nicht bloß die politische, sondern auch die ökonomische, die soziale Gleichheit für die Arbeiterklasse sein muß, ein Ziel, dem alle unsere Anstrengungen gelten.“

Der „Peuple“ und die „Reforme“ haben am Dienstag Abend infolge des Generalstreiks nicht erscheinen können, während die katholischen und liberalen Blätter ausnahmslos erschienen sind. Der „Generalstreik“ in dieser Gestalt wird wohl auch seinem wärmsten Anhänger nicht gefallen haben.

Von der Schiere der Bürgergarde in Antwerpen auf die Streikenden giebt ein demokratisches Blatt folgende Darstellung: „Die Streikenden hatten eine Abordnung nach einer großen Fabrik geschickt, um die Arbeiter zur Niederlegung der Arbeit zu bewegen. Die Deputation wurde nicht vorgefunden. Nun begannen ein paar Gefangenen die Fabrikfenster einzuwerfen. Die Gendarmen rief die Flinten von der Schulter und legte an. Als die Streikenden vor einer blinden Salve nicht zurückwichen, wurde von der Bürgergarde scharf geschossen. Drei Männer und eine Frau (nach anderen Berichten noch mehr) wurden getödtet, zahllose Arbeiter verwundet.“

In den Industriezentren sind zahlreiche Verhaftungen von Führern vorgenommen worden. In Brüssel hat sich ein Komitee von Advokaten gebildet, das die Vertbeidigung aller infolge der letzten Straßennunruhen verhafteten Arbeiter umsonst übernimmt hat.

Am Freitag findet voraussichtlich die Beerdigung der sieben Opfer bürgerlicher Brutalität in M o n s statt. Der vor einigen Tagen in Brüssel verhaftete Advokat Edmond Picard ist wieder freigelassen worden.

Soziale Ueberlicht.

Achtung, Schneider und Schneiderinnen Berlin!

Kollegen und Kolleginnen! Der soeben siegreich durchgeführte Lohnkampf hat die Nothwendigkeit des engeren Zusammenschlusses der Arbeiter und Arbeiterinnen unseres Gewerbes ergeben; es ist somit Pflicht aller, in den Versammlungen zu erscheinen und der Organisation beizutreten. Die nächste Versammlung des Verbandes Deutscher Schneider und Schneiderinnen und verwandter Berufsgenossen findet am Montag, den 24. April, Abends 8 1/2 Uhr, in C o h n ' s (früher Norbert's) Festsaal, Weuthstr. 29, I, statt. Der Reichstags-Abgeordnete Theodor Schwarz (Lübeck) wird über „Die wirtschaftlichen und politischen Kämpfe der Gegenwart“ referiren; außerdem muß an Stelle des erkrankten Kollegen H. Norbin der 1. Bevollmächtigte neu gewählt werden. Wir erwarten das Erscheinen aller Mitglieder sowie der Kollegen und Kolleginnen.

Mit solidarischem Gruß
J. Z i m m, zweiter Bevollmächtigter.

Achtung, Delegirte der „Allgemeinen Orts-Krankenkasse der gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen“!

Am Sonntag, den 23. April, Vormittags 11 Uhr, findet in C o h n ' s Festsaal, Weuthstr. 29, I, oberer Saal, eine Generalversammlung statt.

Wir ersuchen sämtliche dieser Kasse noch angehörenden Delegirten, der wichtigen Tagesordnung wegen zu erscheinen.

Für die ausgeschiedenen Herren Sommer und Holzmann findet von Seiten der Arbeitnehmer eine Neuwahl statt. Die Krankenkassen-Kommission gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen.

J. A.: Otto Bleich, Sorauerstr. 5.

Achtung, Vergolder!

Wir fordern hiermit sämtliche in Vergoldergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auf, in der heute stattfindenden öffentlichen Versammlung (Inselstr. 10) zu erscheinen, da wichtige Punkte zu erledigen sind.

Mit kollegialem Gruß
Die Agitationskommission.

Achtung, Parteigenossen und Genossen im Norden!

Als Antwort auf die vielen Anfragen, welche von Genossen und Genossinnen aus dem Norden an uns gerichtet sind, weisen wir darauf hin, daß Frau Köhler heute, Sonnabend, in Friedrichsberg noch einen Vortrag halten wird. Da das Versammlungslokal, der „Reichsgarten“, Rummelsburgerstraße, nur einige Minuten vom Bahnhof Friedrichsberg entfernt liegt, so ist auch den Berlinern die beste Gelegenheit zum Besuch dieser Versammlung geboten.

Die Frauen-Agitationskommission.

Achtung Kürschner! In der Pelzwaaren-Fabrik von

R. S o l t i n, Hamburg, Admiralitätsstr. 68, ist auf Ramin-Blätter und Blodmuffen ein Lohnabzug von 40 pCt. gemacht worden. Deshalb haben sämtliche Arbeiter die Arbeit eingestellt, da es nicht möglich ist, mit einem Preis von 90 Pf. pro Duzend Ramin-Blätter einen Wochenlohn zu verdienen. In der am 17. d. M. abgehaltenen Versammlung wurde die Sperre über obige Werkstatt verhängt. Wir ersuchen alle Kollegen, in der Werkstatt so lange keine Arbeit zu nehmen, bis an dieser Stelle die Sache als geregelt erklärt wird. Zu beachten ist, daß bei obengenannter Firma für diese Artikel nur sehr schlechte Felle zum Verarbeiten kommen und die Behandlung von Herrn R. S o l t i n gegenüber seinen Arbeitern und Arbeiterinnen nicht die beste ist. Mit kollegialem Gruß Der Filial-Vorstand.

Alle arbeitervreundlichen Blätter werden um Abdruck ersucht, da wir mit sehr vielen Noorganisten zu rechnen haben.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Sonnabend, den 22. April. Opernhaus. Die Ranzau. Neues Theater. Gastrecht. Meister Gert Wehlfaler. Die nachsamer Schildwache. Die ehrlich Wädin mit ihren drei vermeinten Liebsten. Deutsches Theater. Zwei glückliche Tage. Berliner Theater. Ein Tropfen Gift. Festung-Theater. Brave Vent' vom Grund. Wallner-Theater. Die Orientreise. Kroll's Theater. Geschlossen. Residenz-Theater. Die beiden Champignol. Adolph Ernst-Theater. Goldlotte. Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Pariser Leben. Thomas-Theater. Der Herzogsmüller. Viktoria-Theater. Die Reise um die Welt in achtzig Tagen. National-Theater. Die Räuber. Alexanderplatz-Theater. Zimmermann's Bene. Winter-Garten. Spezialitäten-Vorstellung. Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung. Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung. Gebrüder Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater. Zum 21. Male: Goldlotte. Gesangsposse in 3 Akten v. Ed. Jacobson und W. Mannstädt. Couplets theilweise v. G. Görrs. Musik von G. Stations. In Szene gesetzt von Adolph Ernst. Anf. 7 1/2 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

American-Theater. Anfang 8 Uhr: Der Dussel (Mulpus) Parodistisch-realistischer Vorgang in der Dachkammer, frei nach Ibsen und Tolstoi von Oscar Wagner. (Klemm - Ede. Martin Bendix.) Alfred Bender in seinem neuesten Originalvortrag Der Volksmund in Berlin. Instrumentalist Deller. Muser Helgoland.

Castan's Panopticum. Große Ausstellung. Akka - Zwerginnen. Neue Illusion: Lotusblume. Andere Illusionen. Fantoche-Theater. Castan's Irrgarten. Schreckenskammer.

Passage-Panopticum. Im Theater-Saal: Neu! Lebende Bilder.

Kaufmann's Variété Am Stadtbahnhof Alexanderplatz. Neu! Die lustige Neu! Schwiegermutter. Komische Pantomime mit Ballet in 1 Akt. Aufgeführt v. d. Pantomimen-Gesellschaft Giovanio, sowie Auftritten von 12 Berlin neuen Spezialitäten. Anfang: Wochentags 8 Uhr. Entree 50 Pf.

Mein großer Saal ist noch einige Sonnabende u. Sonntage im April und Mai zu vergeben. Reinhold Krösche, Fichtstr. 29.

Circus Renz.

(Karlstraße.) Abschieds-Vorstellung am 2. Mal. Nur noch 4mal: Ein Künstlerfest. Sonnabend, den 22. April, Abends 7 1/2 Uhr: Zum Benefiz von Fräulein Oosana und Herrn Ernst Renz: Gala-Sport-Vorstellung. Aus dem Programm besonders hervorzuheben: Zum 1. Male: Springschule auf dem engl. Vollblut Camellard, ger. von Fräulein Oosana Renz. Zum 1. Male: Mañtoso, ostpreuß. Rapphengst, neu dress. und ger. von Fräulein Oosana Renz. 4 arab. Vollbluthengste, vorgef. von Herrn Ernst Renz. Mr. James Fills mit dem Schulpferde Markir. Zum Schluss: Ein Künstlerfest. Große Ausstattungs-Pantomime. Neue Einlagen mit überraschenden Licht- u. Wassereffekten. Ballet von 100 Damen. Glänzender Blumenorso. Grosses Brillant-Feuerwerk. Morgen, Sonntag: Zwei Vorstellungen, um 4 Uhr (1 Kind unter 10 Jahren frei): Die Conrissen. Ab. 7 1/2 Uhr: Ein Künstlerfest. Billet-Vorverkauf an der Zirkuskasse u. beim „Invalidentank“, Markgrafenstraße 51a. Fr. Renz, Direktor.

Moritz-Platz. Etablissement Moritz-Platz. Buggenhagen. Täglich: Instrumental-Konzert. Großer Frühstücks- u. Mittagstisch. Spezial-Auswahl von Pakenhofer Lagerbier, hell und dunkel. An Sonn- und Festtagen findet das Konzert in den oberen Sälen statt. Entree Wochent. 10 Pf. Sonnt. 25 Pf. Säle für Versammlungen, Kommerz, Festlichkeiten etc.

Rheinländischer Tunnel (eine Menschenfalle) Berlin N, Eisasserstrasse 73. Neu! Neu! Die Möbel-Polonaise! oder: 4070L. Weber hat'n Leber, an de Lunge, an de Zunge, an de Leber! Vorträge der berühmten Gesangsvereine „Halbe Lunge“ und „Keuchhusten“. Vorzügliches Lagerbier der „Schöneberger Schloßbrauerei“ à Seldel 10 Pfennige. H. Schultze (mit'n h). (Notiz: Mang und mang is keener nich mang, der nich mang uns mang jehört.)

Schweizer Garten. Jeden Sonntag: Garten-Concert. Theater- und Spezialitäten-Vorstell. Am Königsthor. Haltest. d. Ringb. Entree 30 Pf. Anfang 4 1/2 Uhr. Volksbelustig. u. Ball.

Wirthshaus Rosen-See-Terrasse Chausseestrasse 69/70. Britz Chausseestrasse 69/70. 12 Minuten von der Station Rixdorf. Zweifreie der Pferdebahn Hermann-Platz-Britz. Jeden Sonntag: Gr. Gala-Promenaden-Konzert. Anfang 4 Uhr. Volksbelustigungen aller Art. Im Bal champêtre Ball 4072L. unter Leitung des Tanzmaitre Herrn Robert Sabadil. Entree frei. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Die Kaffeeküche ist den ganzen Tag geöffnet. Läderitz.

Freie Volksbühne. Montag, den 24. April, Abends 9 Uhr, in den „Concordia-Festsälen“, Andreasstraße Nr. 64: Ordentliche Generalversammlung. Tages-Ordnung: 1. Verwaltungs- und Kassenbericht. 2. Antrag der kombinierten Sitzung auf Erhöhung des Kaffirgehalts. 3. Bericht über ein geplantes Sommerfest. 4. Verschiedenes. — Nach jedem Punkte Diskussion. In dieser Versammlung ladet die Mitglieder höchst ein. Der Vorstand der Freien Volksbühne. J. A.: Julius Türk, SW., Solmsstr. 24.

Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlin und Umgegend. Sonntag, den 23. April, Vormittags 10 Uhr: Branchen-Versammlung der Rohrleger und Gehilfen in Volk's Festsälen, Alte Jakobstraße Nr. 75. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Türks: „Der Kampf gegen das Verbrechen“. 2. Diskussion. 3. Wahl eines Beisitzers zum Vorstande. 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. Heute, Sonnabend, den 22. April, Abends 8 1/2 Uhr, Konferenz der Verhät-Vertrauensleute des Südens bei Siegmund, Eisenbahnstraße 20. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Kollegen ersucht Der Vorstand.

Heute früh 1/4 Uhr starb unser einziges innig geliebtes Kind Erna Sabor im Alter von 2 1/2 Jahren. 34796 Wilhelm Sabor und Frau Terese, geb. Böwenstein. Berlin (Oranienstr. 204), d. 21. 4. 93. Beerdigung: Sonntag, Nachmittags 6 1/2 Uhr, jüd. Friedhof, Weissensee. Wm. Boll, Wienerstr. 1 empfiehlt ihr Weiß- u. Saisirid-Sierlokal. Voreinszimmer u. Winter-Kegelbahnen sind noch frei. 8839L. Empfehle nach wie vor mein vergrößertes Lokal, franz. Billard etc. dem verehrten Publikum. Vorwärts, Volks-Zeitung, sowie andere Zeitungen liegen aus. 8396L.

M. Berndt, Oranien- u. Alexandrinenstr.-Ecke. Empfehle allen Genossen mein Schaufgeschäft. 40809. Auch ist ein Vereinszimmer zu vergeben. Der Garten ist eröffnet. J. Guadt, Söwinmünderstr. 120. Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß das von mir in Vert. übernommene Lokal die Firma S. Schäfer trägt und sich Brangelstraße 100 befindet. 8464b S. Wielenz, früher Johannisthal.

Bringe den Genossen mein neues Lokal bei Begräbnissen, Ausflügen etc. in empfehlende Erinnerung. Garten mit 2 Kegelbahnen steht zur Verfügung. Ein Klubzimmer habe noch zu vergeben. 40756. E. Schmidt, Rixdorf, Hermannstr. 23, früher in Torgelow in Pommern.

Zur Landpartie nach Birkenwerder a. d. Nordbahn Restaurant Schützenhaus. Allen Freunden u. Genossen, namentlich den verehrten Vereinen bestens empfohlen. Große Kaffeeküche. Zwei verd. Kegelbahnen. Große Halle mit Piano stehen zur Verfügung. Für ff. Speisen und Getränke zu soliden Preisen ist gesorgt. „Borm.“ liegt aus. Carl Hietzig, Gastwirth.

Zimmer für Vereine empfiehlt 40402. Wirthshaus zum Felsenkeller Louisen-Ufer 17.

Klubzimmer mit Piano zu vergeben. Schuly, Prenzlauer Allee 224, Ecke Dresdowstraße. 87902. Cigarren mit Kontroll-Schutzmarke empfiehlt 8447b A. Gräff, Holzmarktstr. 42. Die Beleidigung gegen Frau Schmidt, Posenerstr. 6, nehme ich zurück, u. erkläre dieselbe für eine ehrliche Frau. 8449b Marie Wig.

Sonntag, den 23. April, Vormittags 10 1/2 Uhr: Grosse öffentliche Buchdrucker-Versammlung in den Concordia-Festsälen, Andreasstrasse 64. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Reichstags-Abgeordneten Wilhelm Liebknecht über: „Die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation.“ 2. Der Beitrittszwang zur Prinzipals-Untersützungskasse. 3. Die Beschlüsse der verwandten Berufe zum graphischen Kartell. 4. Berichterstaltung über die f. J. im Bürgerkaale des Rathhauses stattgehabte Versammlung, betr. Statistik und Zentral-Arbeitsnachweis. 5. Berichterstaltung des Delegirten zur Streit-Kontrollkommission und Anzahl derselben. 283/4 6. Verschiedenes. 126/6 Sämmtliche Buchdruckergehilfen Berlins und Umgegend, sowie die Berufsgenossen der übrigen graphischen Gewerbe, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen sind hiernit freundlichst eingeladen. Der Einberufer.

Öffentliche Versammlung der Bauarbeiter Berlins und Umgeg. Sonntag, den 23. April, Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Säger, Grüner Weg Nr. 29. Tages-Ordnung: 1. Zweck und Ziel der Organisation. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Zur Deckung der Unkosten findet eine Zellerfassung statt. Entree nach Belieben. 126/6 Der Einberufer.

Achtung! Tapezierer, Achtung! Tapezier-Näherinnen und Frauen! Morgen, Sonntag, den 23. April cr., Abends 7 Uhr, bei Boltz, Alte Jakobstraße 75 (oberer Saal): Große öffentliche Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Vortrag von Frau Jhrer coent. Frau Köhler, Hamburg. 2. Diskussion. Nach der Versammlung großes Familien-Fränkchen der Mitglieder des Zentralverbandes und deren Gäste. 813/2 Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen, namentlich der Frauen, ersucht Der Einberufer.

Allgemeiner Brauer-Verband, Zweigverein der Provinz Brandenburg. Ausserordentliche General-Versammlung am Sonntag, den 23. April, Nachm. präzise 3 Uhr, bei Jobl, Andreasstr. 13. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Hilpert, über: Zwecke und Ziele der Delegirten. 2. Vorschläge der Anträge zum Delegirten. 3. Wahl der Delegirten. 4. Bericht der Kassen-Kontrollreue über Bücher und Kasse des Vereins. 5. Abrechnung vom Madler-Ball und Vergütungs-Angelegenheiten. 6. Innerer Vereins-Angelegenheiten und Wahl von Vertrauensmännern. 7. Diskussion und Verschiedenes. Da der Saal nur bis 7 Uhr zu haben ist, wird um pünktliches sowie zahlreiches Erscheinen ersucht. — Die Eröffnung ist präzise 3 Uhr. 3445b Der Vorstand.

Berein der Arbeiter und Arbeiterinnen der Buch-, Papier- und Lederwaren-Industrie. Montag, den 24. April, Ab. 8 1/2 Uhr, bei Boltz, Alte Jakobstr. 75: General-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Vortrag des Genossen Adler über: „Der ehrene Schritt der Zeit.“ 3. Beschlußfassung über Auflösung des Vereins zu gunsten der neugegründeten Mitgliedschaft des Verbandes. Die Mitglieder werden dringend ersucht, ihre Beiträge bis 1. Mai zu begleichen und kann dies in den Versammlungen sowie in folgenden Zahlstellen jeden Sonnabend Abend geschehen: 1. Lenz, S., Alte Jakobstr. 69: 6-8 Uhr; 2. Thalman, S., Wasserhorstr. 22: 6-8 Uhr; 3. Gründel, S., Dresdenerstr. 116: 7-9 Uhr (ebendortselbst befindet sich die Bibliothek, sie ist von 7 1/2-9 Uhr geöffnet); 4. Nordert, SW., Beuthstr. 20/22: 8-10 Uhr; 5. Reichert, SW., Friedrichstr. 34: 8-10 Uhr; 6. Henke, O., Blumenstr. 88: 8-10 Uhr; 7. Kräger, C., Birtenstr. 10: 8-10 Uhr; 8. Giesholt, N., Soyensstraße 40: 8-10 Uhr. 119/11 Mitgliedskarte legitimirt. Der Vorstand.

Cöpfer! Steglitz, Charlottenburg. Zwei Versammlungen. 1. Steglitz, Montag, den 24. d. M., Abends 6 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Görlich, „Gasthaus zum Gambrius“, Abornstr. 15a. 2. Charlottenburg, Dienstag, den 25. d. M., Abends 6 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Krause, Bismarckstraße. Tagesordnung in beiden Versammlungen: 1. Vortrag. 2. Wichtige gewerkschaftliche Angelegenheiten. 324/5 Um zahlreichen Besuch bittet Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. Örtliche Verwaltung Berlin A. Sonntag, den 23. April 1893, Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Roll, Adalbertstraße 21: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom ersten Quartal. 2. Verschiedenes. 800/6

Gesangverein Berliner Typographia. (Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes.) 158/9 Sonntag, den 23. April in der Berliner Bockbrauerei am Tempelhofer Berg: Vocal- und Instrumental-Concert. Entree 25 Pf. — Anfang 5 Uhr. Nach dem Concert: Tanz. Herren zahlen 50 Pf. nach. Bei günstiger Witterung findet das Concert im Sommer-Theater statt. Billets sind an der Kasse zu haben. Dierzu zwei Beilagen

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

80. Sitzung vom 21. April 1893, 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: v. Bötticher.
Auf der Tagesordnung steht zunächst der dringliche Antrag des Abg. Stadthagen: „Der Staatsanwaltschaft beim königlichen Landgericht I Berlin wird die Genehmigung zur Strafverfolgung des Reichstagsabgeordneten Stadthagen wegen angeblicher Verletzung des § 352 des Reichs-Strafgesetzbuches erteilt.“

Abg. Stadthagen: Der Inhalt des ehrengerichtlichen Urtheils gegen mich ist meines Erachtens dahin zu fassen, daß ich mir eine ehrenrührige und strafbare Handlung habe zu schulden kommen lassen. Trotzdem ist es mir nicht gelungen, den Staatsanwalt zu einem strafrechtlichen Einschreiten gegen mich zu bewegen. Er hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß Art. 31 der Reichsverfassung ihm allerdings das Recht gebe, die Ermächtigung zu meiner strafrechtlichen Verfolgung beim Reichstag nachzusuchen, daß er jedoch davon keinen Gebrauch machen wolle und mir anheimstelle, ihm die Genehmigung des Reichstags zu verschaffen. Das Mandat eines Reichstagsabgeordneten darf nicht dazu mißbraucht werden, eine strafbare Handlung der Verfolgung zu entziehen; wenn daher die Staatsanwaltschaft die Verfolgung ablehnt, so ist der Abgeordnete verpflichtet, alle Wege zu versuchen, um eine Verfolgung herbeizuführen. Der Vorfall bezieht sich auf ein Schreiben vom 10. Mai 1888, in dem meinerseits eine Gebührenrechnung aufgestellt war. Der Reichstag kann nicht dazu berufen sein, darüber zu urtheilen, ob eine strafbare Handlung meinerseits vorliegt oder nicht. Aber ich glaube, auch Sie haben alles Interesse daran, daß die Bestimmungen, die zum Schutze gegen die Verfolgung der Abgeordneten erlassen sind, nicht dazu gebraucht werden, um einen Flecken auf der Ehre eines Abgeordneten sitzen zu lassen. Am 9. Mai d. J. würde eine Verjährung des betreffenden Vergehens eintreten, und jeder, der auf seine Ehre hält, muß darauf sehen, daß die Behörden hier einmal gezwungen werden, in öffentlicher Sitzung darzulegen, ob irgend ein Flecken auf der Ehre des Mannes haftet, der berufen ist, hier im Reichstage zu sitzen. Ich bitte Sie, dem Staatsanwalt Gelegenheit zu geben, mich zu verfolgen.

Abg. Ackermann (Dl.): Der Fall, daß ein Mitglied des Reichstages selbst die Ertheilung der Genehmigung zu seiner Strafverfolgung beantragt, liegt uns, meines Wissens, heute zum ersten Male vor. (Sehr richtig!) Es läßt sich darüber streiten, ob dem Reichstag das Recht zusteht, ohne weiteres, bevor ein gerichtliches Verfahren eingeleitet ist, eine solche Genehmigung im Voraus zu erteilen. Ich erachte die Sache für viel zu wichtig, als daß hier heute ohne weiteres ein Beschluß darüber gefaßt werden darf. Es ist sehr wohl denkbar, daß der Staatsanwalt auch noch andere Gründe hat, aus denen er das Verfahren nicht einleitet. Vielleicht ist er der Meinung, daß sein Material nicht ausreicht. Die Sache muß in der Geschäftsordnungs-Kommission geprüft werden, damit uns ein Vertreter der Justizverwaltung nähere Aufschlüsse geben kann.

Abg. Webel: Obgleich ich fest überzeugt bin, daß die Geschäftsordnungs-Kommission bei der Prüfung des vorliegenden Antrages nichts anderes erfahren wird, als was Abgeordneter Stadthagen hier vorgebracht hat, so werden wir doch gegen den Antrag Ackermann keinen Widerspruch erheben, weil wir der Meinung sind, daß eine geschäftsmäßige Prüfung darüber eintreten muß, ob die dem Antrag zu Grunde liegenden Motive richtig und vollständig angeführt sind. Dem Abg. Stadthagen ist die Befugnis zur Ausübung des rechtsanwaltschaftlichen Berufs vom Reichsgericht abgeprochen auf Grund einer Handlung, die, wenn sie sich bewahrheiten sollte, als eine ehrenrührige angesehen werden und strafrechtlich verfolgt werden müßte. Wir befinden uns hier in der eigentümlichen Lage, daß, während sonst die Staatsanwaltschaft selbst beim Reichstag Anträge auf strafrechtliche Verfolgung von Mitgliedern stellt, sie hier hartnäckig die Verfolgung verweigert, obgleich ein Erkenntnis des Reichsgerichts ein Mitglied des Hauses einer ehrenrührigen Handlung beschuldigt. Ich glaube, daß allerdings nicht allein ein solches Erkenntnis, sondern auch der gesammte Reichstag ein sehr großes Interesse daran hat, festzustellen, ob diese vom Reichsgericht gegen ein Mitglied ausgesprochene Beschuldigung gerechtfertigt ist. Und wenn die Staatsanwaltschaft unter so eigentümlichen Umständen keine Veranlassung nimmt, obwohl sie von Rechts wegen dazu verpflichtet wäre, den Antrag auf Verfolgung an das Haus zu bringen, und sich weigert, diese ihr von Rechts wegen vorgeschriebene Pflicht zu erfüllen, dann muß sie der Reichstag auffordern, ihrer Pflicht nachzukommen. Ich bitte daher dringend, dem Antrag Ackermann zuzustimmen, und hoffe, daß die Geschäftsordnungs-Kommission zu keinem anderen Resultat kommen wird, als der Abg. Stadthagen wünscht, und daß wir alsdann die Staatsanwaltschaft auffordern, zu prüfen, ob sich ein Mitglied des Hauses eine ehrenrührige Handlung hat zu Schulden kommen lassen oder nicht.

Abg. Horwih (Dl.): Die Sache liegt nicht so einfach, daß der Reichstag sich sofort schlüssig machen kann. Der Abg. Stadthagen hat zu meiner Verwunderung und zu meinem Bedauern den Antrag nicht so ausgearbeitet, daß das Haus sich sofort entscheiden kann. Es ist auch in diesem Augenblicke gar nicht ersichtlich, welche Form der Antrag gewinnen soll. Ohne einen Antrag des Staatsanwalts wird es kaum angehen, eine solche Ermächtigung zu erteilen. Woranhin soll denn die Beschuldigung erfolgen? Ein Antrag des Staatsanwalts liegt nicht vor. Ein Beschluß des Hauses würde sich also auf etwas beziehen, was nicht vorliegt. Der Antrag, die Sache in der Geschäftsordnungs-Kommission vorzubereiten und unter Zuziehung eines Kommissars der Regierung speziell des preussischen Justizministers die Feststellung vornehmen zu lassen, auf Grund deren man zu einem materiellen, wirksamen Beschluß kommen kann, empfiehlt sich daher zur Annahme, und ich bitte ihn anzunehmen.

Abg. Stadthagen (Soz.): (Redner beginnt mit leiser Stimme zu sprechen. Ruhe rechts! Lauter! Abg. v. Kardorff: Wir können kein Wort verstehen!) Der Abg. Horwih meinte, daß ich das Material (Ruhe rechts! Lauter!) Der Redner wendet sich nunmehr zur Rechten und spricht lauter) dem Antrage nicht so leichtfertig habe, daß sich jedes Mitglied des Hauses eine klare Ansicht verschaffen könne. Das ist nicht meine Schuld, das liegt an der Geschäftsordnung, denn nach dieser ist das einzelne Mitglied nicht berechtigt, einen Antrag auszufürhren und unter Zuziehung nicht berechtigt, einem Antrag auszufürhren. Ich habe mich darauf beschränken müssen, eine private, nichtamtliche Begründung den Druckfächern beizulegen. Ich bitte nicht leuchtend, irgend welches Material irgend einem Mitglied des Hauses vorzuenthalten.

Abg. Träger (Dl.): Ich möchte das Haus davor warnen, auf die Argumente des Kollegen Horwih einzugehen (Abg. Webel: Sehr richtig!), das würde den Antragsteller und die Sache selbst schädigen. Ich für meine Person hätte nicht das geringste Bedenken, dem Antrag Stadthagen, den ich für vollkommen gerechtfertigt erachte, ohne weiteres zuzustimmen, und nach Lage der Sache würde das Haus auch über den Fall sich gar nicht schlüssig zu machen haben. Der Fall ist außerordentlich merkwürdig. Der Ehrengerichtshof hat den Ausschluß des Abg. Stadthagen

aus dem Rechtsanwaltsstande aus zwei Gründen ausgesprochen. Der eine Grund ist ein politischer, weil er aus der politischen Haltung des Abg. Stadthagen und aus den diesen politischen Standpunkt entsprechenden, vielleicht nicht ganz passenden Aeußerungen desselben entnommen ist. Der zweite Grund ist ein solcher, daß er die Ehre des Anwalts und des Mannes auf das Empfindlichste berührt. (Abg. Webel: Sehr richtig!) Er wird beschuldigt einer Handlung, die nach § 352 des Str.-G.-B. unter Strafe gestellt ist. Nach positiver gesetzlicher Vorschrift hat jede Behörde, der eine strafbare Handlung zur Kenntniß kommt, das der Staatsanwaltschaft anzuzeigen und ihr das Weitere zu überlassen. Was also der Ehrengerichtshof der Meinung, und dieser Meinung mußte er sein, sonst dürfte er diesen Grund nicht geltend machen, daß der Abg. Stadthagen sich gegen das Strafgesetz verlehrt hat, so wäre es seine Verpflichtung gewesen, der Staatsanwaltschaft die Sache anzuzeigen, und es wäre weiter die Verpflichtung der Staatsanwaltschaft, die Sache zu verfolgen. Nun hat sich der Herr Abg. Stadthagen, der hier einem inappetablen Erkenntnis gegenübersteht, sich bewegen gefühlt, und wer wird ihm das verdenken, die Sache klar zu stellen. Er hat, was nicht selten vorkommt, sich selbst der Staatsanwaltschaft benutzigt. Mir wird vorgeworfen, sagt er, eine durch das Strafgesetzbuch bedrohte Handlung begangen zu haben, thue Deines Amtes und eröffne die Untersuchung gegen mich. Nach meiner Ansicht hat die Staatsanwaltschaft auf Grund der ehrengerichtlichen Entscheidung Material genug, die Untersuchung zu eröffnen. Es werden sehr häufig Untersuchungen auf Grund viel ungenügenderen Materials eröffnet. (Zuruf des Abg. Webel: Sehr richtig!) Und was thut nun der Staatsanwalt? Er sagt: Es thut mir leid, aber Sie sind Reichstags-Abgeordneter, ich kann Sie nicht verfolgen. Bringen Sie mir die Genehmigung des Reichstages. Das ist doch ein ganz unerhörtes Verfahren. Die Staatsanwaltschaft müßte, wenn sie glaube einschreiten zu müssen, das thun, was sie in allen anderen Fällen auch gethan hat, sie müßte den Reichstag anrufen. Aber wenn die Staatsanwaltschaft das verweigert und dem Abg. Stadthagen zugemuthet hat, was geradezu wider Gesetz und Recht ist, so verleiht dieser hier gewissermaßen die Geschäfte des Staatsanwalts, er ist der negotiorum gestor der Staatsanwaltschaft. Es ist genau so, als wenn die Staatsanwaltschaft diesen Antrag gestellt hätte. Wir brauchen uns hier nicht mit subtilen staatsrechtlichen Fragen, ob ein derartiges Verfahren nach den Reichsgesetzen zulässig ist oder nicht, den Kopf zu zerbrechen. Der Abg. Stadthagen ist höflich genug, der Staatsanwaltschaft zu Hilfe zu kommen. Ich würde ohne weiteres den Antrag Stadthagen unterstützen, empfehle aber auch, ihn der Kommission zu überweisen und bitte nur auf subtile Untersuchungen und Definitionen sich nicht einzulassen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. v. Harnh-Bomst: Ich halte die Sache nicht für so klar, daß wir im Augenblicke darüber beschließen könnten. Ich sehe nicht den geringsten Zweifel in die Richtigkeit alles dessen, was der Abg. Stadthagen ausgesagt hat, glaube aber, daß wir zunächst die Dokumente prüfen müssen, auf welche er sich beruft. Auch mir, wie dem Abg. Träger, kommt diese Entscheidung des Staatsanwalts etwas eigentümlich vor. Aber es ist dies, wie der Abg. Ackermann bereits ausgesagt hat, ein Fall, der noch nicht vorgekommen ist, und schon deshalb halte ich es für richtig, daß derselbe nicht so im stillen abgemacht, sondern in der Kommission geprüft wird. Die Geschäftsordnungs-Kommission wird schließlich lange bevor die Sache verjähren könnte, mit ihrer Prüfung fertig sein.

Abg. Singer: Der Abg. Ackermann hat gemeint, die Staatsanwaltschaft könnte doch die Einleitung des Verfahrens um deswillen ablehnen, weil sie in der Sache selbst keine Veranlassung zur strafrechtlichen Verfolgung habe. Dieser Einwand macht einen um so eigentümlicheren Eindruck, wenn man berücksichtigt, daß der Ehrengerichtshof in Leipzig diesen Grund als einen zur Ausschließung des Abg. Stadthagen aus der Rechtsanwaltschaft geeignet erachtet hat. Und wenn der höchste Gerichtshof in dieser Beziehung einen solchen Grund in seinem Erkenntnis anführt, dann ist es ipso facto Grund genug für die Staatsanwaltschaft, eine Untersuchung in dieser Frage einzuleiten. Der Reichstag hat um so mehr Grund den Antrag anzunehmen, weil nicht nur der § 352 des Strafgesetzbuches, sondern auch der § 358 in Frage kommt, wonach auf Abberufung der öffentlichen Beamten auf die Dauer von 1-5 Jahren erkannt werden kann. Meine Partei hat den dringendsten Wunsch, die Beschuldigung des Ehrengerichtshofes gegen den Abg. Stadthagen zum Gegenstand der Beweisführung vor einem ordentlichen Gerichte zu machen. Ich freue mich der Berücksichtigung des letzten Redners und auch des Vorhandenseins der Geschäftsordnungs-Kommission, daß diese Frage mit aller Schleunigkeit berathen werden solle, denn niemandem ist eine genaue Prüfung dieser Sache erwünschter als uns.

Abg. Schröder (Dl.): Ich widerspreche dem Antrage auf Ueberweisung des Antrages an die Geschäftsordnungs-Kommission nicht, aber wir dürfen nicht die persönliche Lage des Abg. Stadthagen mit derjenigen des Reichstages identifizieren. Gewiß sind wir sehr wesentlich an der Sache beteiligt, aber wir können doch innerhalb der gesetzlichen Schranken sehr wenig dazu thun. Wir können uns doch nicht gegenüber der Staatsanwaltschaft als Gerichtshof ausspielen und einen Anspruch thun, der dem Abg. Stadthagen persönlich zuzurechnen ist. (Zurufe links: das will er ja gar nicht!) Der Reichstag hat neben der Sympathie für den Kollegen, auch die Lage zu berücksichtigen, in die er selbst kommt. Die Begründung des Beschreibes der Staatsanwaltschaft ist freilich eine ganz außerordentlich unglückliche, ja ungeschickte. Wir können nichts anderes erzielen, als daß wir gewissermaßen diese unglückliche Motivierung kennzeichnen. Ein Einschreiten der Staatsanwaltschaft können wir nicht veranlassen. Wenn die Staatsanwaltschaft das Nicht-einschreiten nun in anderer Weise motiviert, kommt der Reichstag und der Abgeordnete in eine sehr ähliche Lage. Der Reichstag hat allen Anlaß, bei der Befonderheit des Falles den Antrag in der Geschäftsordnungs-Kommission gehörig zu prüfen.

Abg. Ackermann (Dl.): Wir haben kein anderes Material als das Erpöf des Abg. Stadthagen, das uns gestern Abend zugegangen ist. Das sind aber Behauptungen des in der Sache Beteiligten. Auf diese allein hin können wir nicht die Staatsanwaltschaft veranlassen, die Untersuchung einzuleiten. Wir müssen erst Auskunft seitens der Justizverwaltung haben. Es ist sehr wohl denkbar, daß ein Ehrengerichtshof etwas für geeignet hält, einen Anwalt von seinem Amte zu entfernen, was der Staatsanwalt, der gar nicht abhängig ist vom Spruch des Ehrengerichtshofes nicht für ausreichend ansieht, um eine Untersuchung einzuleiten. Aus welchen Gründen er das nicht thut, wissen wir nicht, es können auch andere sein, als der Abg. Stadthagen sie angiebt.

Der Antrag wird darauf der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen.

In bezug auf die Petition des Müllers Wolter um Ertheilung der Genehmigung zur Einleitung der Widerklage gegen den Abg. Schactgen wegen Verleumdung beantragt die Geschäftsordnungs-Kommission die Genehmigung nicht zu erteilen. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Der Rechtsanwalt Steinau zu Berlin als Bevollmächtigter des Klägers in einer Zivilprozesssache Reinstein contra Piden-

bach bittet um Ertheilung der Genehmigung zur Verhaftung des Verklagten zur Ableistung des Offenbarungseides; die Geschäftsordnungs-Kommission beantragt, die Genehmigung nicht zu erteilen.

Abg. Pidenbach (Antisemit): Ich muß in eigener Sache das Wort nehmen, so peinlich es mir ist, weil die Berichte in den Zeitungen, welche sicherlich von einem Mitgliede der Geschäftsordnungs-Kommission ausgegangen sind, die Sache falsch dargestellt haben. Die Schuld, um welche es sich handelt, ist nicht durch Schlemmerei entstanden. Ich habe diesen Wein niemals bestellt und niemals verbraucht. Die Sache hängt anders zusammen, das wird ein weiterer Prozeß ergeben. Ich habe mich auch nicht auf die Immunität berufen, sondern, weil der Termin auf den Laustag meines Sohnes fiel, einen andern Termin erbeten. Wenn der Gerichtsvollzieher in meiner Wohnung keine werthvollen Gegenstände zur Pfändung vorgefunden hat, so ist das richtig. Ich scheue mich nicht, zu bekennen, daß ich ein armer Mann bin, daß ich nur mit Mühe und Noth für meine Familie sorgen kann; ich kann aber das Zeugniß in Anspruch nehmen, daß ich trotzdem, so schwer es mir wird, wohl einer der eifrigsten Besucher des Reichstages bin, eifriger als mancher andere, dem es leichter fallen würde. Ich bin in die Bewegung als ein wohlhabender Mann eingetreten; ich habe mein Vermögen verloren und es meinen Idealen geopfert.

Abg. Ackermann (Dl.): Erhebt dagegen Widerspruch, daß Berichte aus der Geschäftsordnungs-Kommission von einem Mitgliede der Kommission ausgegangen seien.

Abg. Pidenbach: Der Berichterstatter Hamburger hat die Berichte in die Zeitungen gebracht; er hat die Nachricht von einem Abgeordneten erhalten, dessen Namen nachzuforschen ich keine Veranlassung hatte.

Abg. Ackermann (Dl.): Der Redner modifizirt also seine Behauptungen dahin, daß ein Mitglied des Hauses die Nachricht mitgeteilt habe; ich wollte nur dagegen Widerspruch erheben, daß ein Mitglied der Kommission dabei betheiligt sei.

Die Genehmigung wird verweigert, ebenso die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des „Hamburger Echo“ wegen Verleumdung des Reichstages.

In erster und zweiter Berathung wird der Gesetzentwurf, die Geltung des Gerichtsverfassungsgesetzes in Helgoland (Bildung eines Schöffengerichts daselbst) ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfes betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten.

Abg. von Volkseffer (Dl.): Der Entwurf findet nicht allgemeine Zustimmung; schon die Abgrenzung dessen, was der Reichs- und was der Landes-Gesetzgebung zuzurechnen ist, ist schwierig, und dazu ist die Wissenschaft noch nicht so weit, daß sie zweckmäßige Kampfmaßregeln namentlich gegen die Cholera angeben kann. Dazu kommt, daß man gleich mehrere Krankheiten in diesem Gesetze behandelt hat. Das Gesetz ist ein Gelegenheitsgesetz, hervorgerufen durch die Cholera-Epidemie des vorigen Jahres; man hätte sich auf diese Krankheit beschränken sollen, man hat aber die Pest, das gelbe Fieber, den Flecktyphus und die Pocken einbezogen. Die Pest ist seit 180 Jahren nicht in Europa aufgetreten; der Flecktyphus tritt doch nur in kleinen Bezirken epidemisch auf, auch die Pocken sind keine Landespeste; man könnte also ihnen gegenüber mit der Landes-Gesetzgebung auskommen. Gegen das gelbe Fieber bestehen Vorschriften, die ausreichend zu sein scheinen, denn das gelbe Fieber ist in Deutschland nicht aufgetreten. Mit einer Konzentration auf die Cholera wäre man besser in der Lage gewesen, strikte Vorschriften zu geben. Auch politische Gründe möchten dafür sprechen, die Vorlage auf die Cholera zu beschränken. Denn nicht jeder wird geneigt sein, die Kompetenz des Reichs zu verstärken auf Kosten der Einzelstaaten. Anzeigepflichtig soll in erster Linie der Arzt sein; es wird ihm damit wohl eine Arbeit aufgebürdet, die ein viel beschäftigter Arzt nicht leisten kann. Auch die Krankenpfleger können die Anzeige nicht gut bewerkstelligen, da sie beim Kranken bleiben müssen und auch nach dem Gesetze gewissen Verkehrsbeschränkungen unterworfen sind. Zur Anzeige sollte der Haushaltungsvorstand, der erst in letzter Linie genannt wird, verpflichtet sein. Der beamtete Arzt soll Zutritt zur Leiche erhalten und auch die Deffnung derselben vorzunehmen berechtigt sein. Steht der beamtete Arzt mit seiner Autorität wirklich so hoch über dem Privatärzte? Wo ein Arzt betheiligt gewesen, sollte der beamtete Arzt nicht mehr eingreifen. Auch wenn nur ein Krankheitsfall vorkommt, soll öffentliche Bekanntmachung stattfinden. Das ist wohl nur für die Cholera maßgebend, für die anderen Krankheiten nicht, denn in den Grenzorten findet sich oft genug ein Einzelfall von Pocken. Die nothwendigen Schutzmaßregeln müssen natürlich getroffen werden, aber es muß nicht die freie Bewegung des einzelnen gehindert werden, daß nicht überflüssige Eingriffe in das Familienleben erfolgen. Redner geht dann auf eine Reihe von Einzelbestimmungen ein und spricht die Hoffnung aus, daß ein brauchbares Gesetz zu Stande kommen möge. Wenn das nicht möglich wäre, so liegt das an dem Fehlen eines einheitlichen deutschen Medicinalwesens.

Staatssekretär von Bötticher: Das Seuchengesetz ist doch noch nicht allseitig verstanden worden, das zeigen auch die Zeitungartikel gegen die Vorlage, welche in der Presse aller Parteien zu finden waren. Es wird der Streit der wissenschaftlichen Theorien in die Sache hineingezogen. Ein Seuchengesetz hat sich aber nicht um diesen Streit zu kümmern, sondern es muß erfolgreich sein, mag die Krankheit nach dieser oder nach jener Theorie entstanden sein. Sie mögen die Cholera als eine lokalisirte Krankheit nach Pettenkofer ansehen oder ihr nach Koch einen ausschließlich contagiosen Charakter beimessen, gewisse Maßregeln müssen Sie treffen zum Schutze des Publikums; diese Maßregeln trifft die Vorlage. Der Redner hat getabelt, daß das Gesetz sich nicht bloß auf die Cholera beschränkt; von anderer Seite tabelte man, daß man nicht nach andere Krankheiten einbezogen hat. Bei einem Gesetze über die Cholera wären wir vielleicht schnell zu einem Verständniß gekommen, aber wenn eine andere verheerende Krankheit aufgetreten wäre, hätten wir uns von neuem über die Sache unterhalten müssen. Im Herbst vorigen Jahres wurde die Regierung gescholten, daß man zwar für das liebe Vieh die Reichsgesetzgebung in Anspruch genommen habe, aber nicht für die Menschen. Heute ist man schon etwas abgestumpfter, heute empfindet man vorwiegend die Unbequemlichkeiten, welche ein solches Polizeigesetz mit sich bringt, man vergißt dabei, daß die meisten Vorschriften schon landesgesetzlich vorhanden sind, daß diese Vorschriften auch von Reichswegen durchgeführt sind. Die Kardinalfrage ist die: Wollen wir die Sache in Zukunft der Landesgesetzgebung überlassen oder soll das Reich die Frage ordnen? Dabei muß und wird darauf zu sehen sein, daß in die Freiheit des Einzelnen nicht allzu tief eingegriffen wird. Die Vorschriften im einzelnen sind in den Landesgesetzen hier und da enthalten; die letzteren gehen manchmal sogar sehr viel weiter. Wenn der Bundesrath die Befugniß erhält, das Seuchenverzeichnis zu ergänzen, dann können in § 1 auch einige Krankheiten weggelassen werden. Wenn eine Seuche wirklich ausgebrochen ist, wird auch ein Laie die Krankheit erkennen; aber für die ersten Fälle ist es nothwendig, daß ein Sachverständiger, ein Arzt, die Anzeige erstattet. Der Arzt wird auch in den meisten Fällen allein im Stande sein, eine vernünftige Anzeige zu

erhalten. Dem Arzte soll auch die Erfüllung der Anzeigepflicht möglichst erleichtert werden; er wird nur eine Postkarte auszufüllen haben. Auch die Kurpfuscher werden die Anzeige erhalten müssen; sie sollen nicht von einer Verpflichtung entbunden werden, die dem Arzte obliegt. Daß die Schaffung eines Reichs-Medizinalwesens notwendig sei, kann ich nicht zugeben. Man wird nicht behaupten können, daß das Reichs-Medizinalwesen der Einzelstaaten nicht im Stande ist, die Aufgaben zu erfüllen, welche die Reichsgesetzgebung stellt. Ich kann deshalb nur empfehlen, den Entwurf wohlwollend und schleunig zu beraten; denn wir sind nicht sicher davor, daß die Cholera in diesem Jahre wieder bei uns zu Gast kommt. Wenn es im vorigen Jahre gelungen ist, unter Mitwirkung der Landesbehörden und der Kommunalverwaltungen unter Mitwirkung des Gesundheitsamtes und seines ärztlichen Beirathes Herr der Cholera zu werden, so werden wir dies in Zukunft nur dann mit Nachdruck können, wenn wir die Vollmachten erhalten, die dieses Gesetz giebt.

Abg. Endemann (natl.): Die großen Erwartungen, welche man auf das Seuchengesetz gesetzt hat, sind leider nur in bescheidenem Maße erfüllt worden. Eine richtige Seuchengesetzgebung hätte damals beginnen müssen, die Gesundheitspflege in die richtigen Hände zu legen. Der Reichstag kann nicht den Streit zwischen Lokalfakten und Kontagionisten entscheiden; der größte Theil der Kräfte neigt sich Koch's Meinung zu. Es ist bedauerlich, daß die Regierung nicht die praktischen Kräfte gebört hat. Man darf nicht bloß vom Auslande kommende Seuchen in das Gesetz hineinnehmen, sondern man muß auch einheimische Seuchen behandeln, damit wirklich von vornherein die Medizinalpolitik überall eingerichtet wird. Denn wo gute sanitäre Verhältnisse sind, wird sich keine Seuche auf die Dauer einstellen. Trotz des ungenügenden Inhalts der Vorlage, sind meine Freunde entschlossen, den Entwurf einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Staatssekretär von Büttcher: Ich würde dem Vorredner dankbar sein, wenn er erklärte, weshalb der Entwurf eine Entschärfung ist. Der Vorredner scheint immer das, was durch die Zeitungen gegangen ist, zu sehr als baare Münze genommen zu haben, namentlich daß die Kräfte nicht gebört worden sind. Es sind die Mitglieder des Reichs-Gesundheitsamtes, die vortragenden Räte der Medizinalabteilungen Preußens und anderer Staaten u. s. w. gebört worden, ebenso Professoren der verschiedenen Universitäten und auch der Vorsitzende der deutschen Ärztevereine, Dr. Graf-Eberfeld. Eine ausreichendere Heranziehung von Ärzten wird sich schwerlich ermöglichen lassen. Die Gutachten dieser Herren existieren nicht in schriftlicher Form, sind vielmehr in mündlicher Verhandlung abgegeben. Den Gedanken an die Reichs-Medizinalreform lassen Sie fallen; das wird uns nur in unserem Fortschreiten hindern.

Abg. Graf zu Stolberg (nl.): Wir sind beinahe sicher, daß die Cholera in diesem Jahre wiederkommt, deshalb habe ich den Wunsch, daß das Gesetz sobald als möglich zu Stande kommt; deshalb muß es möglichst wenig belästigt werden. Für die anderen Krankheiten besteht nur ein theoretisches Bedürfnis, für die Cholera aber ein praktisches. Deshalb sollte man sich darauf beschränken. Ein dringendes Bedürfnis ist die Regelung der Frage der Kirchhöfe, namentlich auf dem platten Lande, wo es viele Gemeinden giebt, die keinen eigenen Kirchhof haben. Da der Transport von Leichen von einer Gemeinde zur anderen in der Seuchzeit verboten ist, so müssen besondere Bestimmungen über die Kirchhöfe getroffen werden.

Abg. Frhen. Düsseldorf (B.): hält eine reichsgesetzliche Regelung der Kirchhoffrage nicht für möglich; die Landesgesetzgebung kann, wenn sie will, in rascherer Frist hier das Nöthige ordnen. Die Schaffung eines Reichs-Medizinalwesens würde ein unberechtigter Eingriff in die Befugnisse der Einzelstaaten sein; und dem Bundesrath eine Plautovollmacht geben. Das Gesetz auch noch auf andere Krankheiten auszuweihen, würde zu weit gehen, dann sollte man lieber die Krankheiten direkt in das Gesetz hineinschreiben. Die Bevorrechtung der beamteten Kräfte geht wohl auch zu weit. Der beamtete Arzt kennt die Kranken nicht persönlich, aber wenn er den Verdacht einer ansteckenden Krankheit hat, sollen sofort die zahlreichen Schutzmahregeln in Kraft treten, es soll der Kranke sogar in das Krankenhaus gebracht werden. Das sollte nur mit Genehmigung des Kranken oder seiner Familie möglich sein. Redner schließt sich dem Antrage auf Kommissionsberatung an.

Abg. Virchow (nr.): Es wird schwierig sein, die Frage der Seuchenverwaltung zu regeln, weil wir infolge der mangelhaften Medizinalorganisation in den Einzelstaaten keine genügende Erfahrung haben. Ich kann darüber sprechen, weil ich selbst Mitglied der obersten Medizinalinstanz in Preußen bin. Wir haben vergeblich versucht, die Gesetzgebung in Gang zu bringen. Deshalb müssen wir jetzt vorgehen auf dem Gebiet, auf dem eine Einigung möglich ist, wo eine Verständigung erzielt ist; das übrige muß den Einzelstaaten überlassen bleiben; in bezug auf die ansteckenden Kinderkrankheiten hätte man wenigstens reichsgesetzlich eine Anzeigepflicht einführen können, wenn man nicht weiter gehen wollte. Der Hauptmangel für die Bekämpfung der Seuchengefahr war, daß das Reich keine exekutive Behörde auf diesem Gebiete hatte. Es muß versucht werden, in der Kommission etwas mehr auf diesem Gebiete zu schaffen, als beabsichtigt ist. Der Staatssekretär v. Büttcher hat auf die Kirchhoffrage hingewiesen, die eine Streitfrage ist. Wir haben Gelegenheit gehabt, für solche Fälle die Feuerbestattung zu empfehlen; aber die Regierung hat sich dem gegenüber ablehnend verhalten. Es giebt kein anderes Mittel, die Reime der Cholera sicherer zu tödten als die Hitze. Wenn die Cholera sich wirklich einmal über halb Deutschland ausbreiten sollte, dann hilft nichts anderes, als daß wir überall Beamte einsetzen, welche ihre Aufgabe zu erfüllen im Stande sind. Das macht es notwendig, daß die Einzelstaaten ihr Medizinalwesen reformiren und für ihre beamteten Kräfte besser sorgen. Das können wir allerdings in das Gesetz nicht hineinschreiben, aber das Gesetz ist ja auch nur ein Anfang. (Beifall links).

Abg. v. Arnhe-Bornst (Reichsp.) hält es auch für bedenklich, dem Bundesrath einseitig die Befugnisse geben, das Gesetz mit allen seinen schweren Nachtheilen nach seinem Belieben auszuweihen auf irgend welche andere Krankheiten, die jetzt nicht genannt sind. Gangbarer wäre schon der Weg, nur die Anzeigepflicht für gewisse Krankheiten einzuführen; aber das wird geschichtlich schwer zu formuliren sein. Es wird die Furcht entstehen, daß bei der Anzeige dieses oder jenes Falles ansteckender Krankheiten den Gemeinden irgend welcher Nachtheil erwächst, daß Kosten entstehen. Dann werden die Krankheitsfälle verheimlicht. Ueberhaupt wird die Handhabung jedes Seuchengesetzes auf große Schwierigkeiten stoßen, wenn die Gemeinden allein die Kosten tragen sollen. Deshalb muß die Anzeigepflicht auch in erster Linie dem Arzte auferlegt werden, weil ein Laie durch Irrthum große Mißstände hervorgerufen kann.

Abg. Njepnikowski (Pole) hält die Anzeigepflicht für notwendig. Die Anzeige müßte aber durch die behandelnden Kräfte erstattet werden; im übrigen findet aber die Vorlage seinen vollen Beifall nicht, weil dem Arzte eine zu untergeordnete Stellung gegenüber dem beamteten Arzte angewiesen ist.

Abg. Wurm: Wir stehen dem Gesetzentwurf infosfern sympathisch gegenüber, als wir es durchaus für notwendig halten, daß von Reichswegen endlich gegen diese Mißwirtschaft in einzelnen Gemeinden und Staaten eingeschritten wird; wir bedauern nur, daß der Gesetzentwurf keineswegs dem entspricht, was man von ihm erwarten konnte. Von einem kräftigen Einschreiten gegen die Seuchengefahr ist in dem Entwurf durchaus nichts zu spüren. Es ist nirgend von einem Muth oder Muth, sondern nur von einem Kann die Rede, und auch der Reichs-Gesundheitsrath ist die reine Dekoration, denn er ist nur beauftragt

den Landesbehörden auf Ansuchen Rath zu erteilen. Die Begründung hebt hervor, daß Jahr für Jahr von der Arbeiterschaft Millionen — im Jahre 1890 waren es 80 Millionen — für die Krankenversicherung gezahlt werden müssen. Diese Rechnung ist nicht genau; es sind im Ganzen 120 Millionen, wenn man die Beiträge voll in Betracht zieht. Durch das Unternehmertum sind nur 83 Millionen zur Krankenversicherung beigetragen worden. Grade die Arbeiter haben also ein Interesse und einen Anspruch darauf, daß der Ausbruch der Krankheiten verhindert wird. Leider nimmt aber der Entwurf auf die Ursachen der Krankheit und auf die Beseitigung der Mißstände, welche durch die sozialen Verhältnisse entstehen, viel zu wenig Bezug. Ich bin damit einverstanden, daß die Anzeigepflicht streng durchgeführt werden muß. Sie müßte aber auch auf die einheimischen Krankheiten wie die Schwindfucht, welche im letzten Jahre 150 000, und die Kinderkrankheiten, welche 70 000 Opfer forderten, ausgedehnt werden. Dem steht allerdings gegenüber, daß nach § 5 die behandelnden Kräfte gewissermaßen als Kräfte zweiter Klasse betrachtet werden. Der beamtete Arzt ist aber kein richtiger Beamter, sondern ein Zwitzer zwischen einem praktischen Arzte und einem Medizinalbeamten. Unser Kreisphysikus hat nicht jene selbständige Stellung, welche es ihm ermöglicht, ohne Rücksicht auf seine Umgebung seinen Beruf auszuüben. Er ist nur ein bevorzugter Konkurrent des Privatärztes. Will man logisch verfahren, so muß man sämtliche Kräfte zu Staatsbeamten machen. Nach diesem Entwurf ist der behandelnde Arzt lediglich ein Schiffsjunge, der jeden Augenblick von dem beamteten Arzte wegkommandirt werden kann. Mit vollem Recht wird auf gewisse persönliche Freiheiten keine Rücksicht genommen, und wir, die wir für die Freiheit des Individuums eintreten, bekämpfen durchaus nicht, wenn man im Interesse der Gesamtheit auf gewisse individuelle Freiheiten keine Rücksicht nimmt, denn der größte Eingriff in die persönliche Freiheit ist Krankheit und Tod. Da der beamtete Arzt zu Zeiten einer Epidemie seine Privatpraxis nicht mehr ausüben kann, so wird er auch pekuniär ganz anders gestellt werden müssen. In anderen Staaten, z. B. in Oesterreich, hat man das im vorigen Jahre schon bei Ausbruch der Epidemie in's Auge gefaßt; in diesem Entwurf ist davon aber gar nicht die Rede. Es handelt sich dabei doch auch um die Hilfskräfte u. s. w., die mit hinzugezogen werden müssen. Sind erst einmal die Kräfte verstaatlicht, dann wird eine ganze Masse von Mißständen schwinden, welche dieser Entwurf beiseite läßt. Eins läßt der Entwurf ganz unberücksichtigt. Es sind zwei verschiedene wissenschaftliche Strömungen vorhanden, die sich ziemlich schroff gegenüberstehen bei der Frage, wie der Kranke zu behandeln ist. Außerdem existiren noch andere Strömungen, die nicht immer gerade von allen Ärzten für wissenschaftliche Strömungen gehalten werden. Ein Mitglied dieses Hauses ist ja im Besitze eines Talismans, einer Kupferplatte, mit der er die Cholera zu heilen glaubt. Wir haben ja einen Prozeß gehabt, in dem jemand wegen Beleidigung verklagt war, weil dem Grafen Schlieffen nachgesagt war, es wäre eine Aberglaube, daß er jene Kupferplatte verewende. Ebenso trasse Widersprüche bestehen zwischen denjenigen, welche sich für Naturheilkunde bekennen und denjenigen, welche zur alten Schule schwören. Der beamtete Arzt wird sicher ein Anhänger der alten Schule sein. Wenn der nun mit einem Anhänger der neuen Schule oder der Naturheilmethoden zusammenkommt, so werden Konflikte entstehen, die wieder recht deutlich zeigen werden, daß wir eine einheitliche Regelung der Arztwesen bekommen müssen, die undurchführbar ist, so lange das Arztgewerbe ein Handelsgewerbe ist. Man schlägt die Räumung der ungeeigneten Wohnungen in Zeiten der Epidemie vor. Alle solche Zwangsmahregeln zu Zeiten der Gefahr könnten vermieden werden, wenn in Zeiten der hygienischen Friedensvorsichtsmaßregeln in genügender Art getroffen werden, wenn sowohl durch die Medizinalgesetzgebung als durch die Medizinalbehörden mehr darauf geachtet würde, daß die Wohnungen sich in besserem Zustande befinden. Die Städte prahlen mit ihren schönen Anlagen, Springbrunnen und Denkmälern, aber in denselben Städten sieht man große Quartiere, von denen man sagen kann, hier ist das Haus des Todes, hier sind alle Bedingungen gegeben, um eine Seuche entstehen zu lassen. Die Medizinalbehörden kennen heute schon diese Gegenden, aber es geschieht nichts. Im vorigen Jahre bei der Choleraepidemie sprengte man mit Karbolwasser, aber das half so wenig wie Weilwasser. Ohne Beseitigung der Quartiere ist hier nichts zu machen. Die Stadt Hamburg hat es am deutlichsten erwiesen, wie wenig man von Seiten jener Behörden daran denkt, Maßregeln zu ergreifen, die wirklich nützlich wirken können. Warum beseitigt man in Hamburg nicht alle jene Schauerquartiere, die schon dem äußeren Anblick nach sich als Pestherde kennzeichnen. Hat man dazu in Hamburg zwei Jahrzehnte lang die Wasserfrage in einer Weise verhepft, wie es glücklicher Weise in der Geschichte der deutschen Städte ohnegleichen dastehet? (Redner ertört die Entwicklung dieser Angelegenheit des Näheren.) Das kann gar nicht oft genug vor der Deffenlichkeit ausgesprochen werden. Auch die Vorlage geht hier nicht weit genug; die Gemeinden können zur Verbesserung ihrer Trinkwasserverhältnisse z. angehalten werden. Es wird den Landesbehörden viel zu viel Spielraum gelassen; eine Reichsbehörde müßte das Gesetz durchführen, sonst bleibt alles nur Dekoration. Das hat sich namentlich bei der Leichenverbrennung gezeigt. Man sagt: die Epidemien sind eine Geißel; ja, aber eine Geißel, mit der nicht die geißelt werden, die geißelt werden, sondern die, gegen die geißelt worden ist. Es sind hauptsächlich die Arbeiterquartiere, welche von der Seuche beunruhigt werden. Das hängt zusammen mit den schlechten Bauordnungen in den Städten. Warum haben wir diese? Weil diejenigen Körperkassen, welche die Bauordnung zu entwerfen haben, nur die Interessen der bestehenden Klassen vertreten. Der den Geldbeutel hat, hat auch das Wahlrecht und das arme arbeitende Volk, muß sich alles gefallen lassen, was von oben her diktiert wird. Wird einmal ein Anlauf zur Arbeiterkassen-Gesetzgebung genommen, so kommen hinterher Leute wie der Verein zur Alibierung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe. In der Kommission werden wir zu den einzelnen Punkten der Vorlage weitere Anregungen geben.

Hamburgischer Senator **Vurchard** sucht den Angriff des Vorredners als unberechtigt zurückzuweisen und bekennt namentlich, daß mit der Anlage einer Wasserleitung zu lange geögert worden sei. Redner setzt die Hamburger Verhältnisse eingehend auseinander, ist aber auf der Tribüne nicht zu verstehen, da er immer zu den Sozialdemokraten gewendet spricht. Er schließt damit, daß er der Reichsregierung, welche die Hamburger Behörden während der Choleraepidemie unterstützt habe, den warmsten Dank ausspricht und auch allen denjenigen in Deutschland und im Auslande dankt, welche der Hamburger Bevölkerung in der schweren Zeit gedacht haben.

Am 1/2 Uhr wird die Weiterberatung bis Sonnabend 1 Uhr vertagt; anßerdem Vorlage betr. die Abzahlungsgeschäfte; Wahlprüfungen.

Parteinachrichten.

Gegen die Militärvorlage protestirten ferner Versammlungen in Brandenburg (Ref. Reichstags-Abgeordneter **Mollenhuth**), Sektewitz i. S., Sulach (Reiter **H. v. d. Oeffenburg**), Neustadt i. R. (Roburg (Ref. **Halle-Gesult**).

Reichstagskandidatur. Für den 3. Berliner Reichstags-Wahlkreis ist der Stadtv. **E. Vogtherr** als Kandidat aufgestellt worden.

Zum Wahlausruf des Parteivorstandes bemerkt der **Chemiker Beobachter**: „Der Aufruf läßt eine erste Sprache und zeigt unseren Genossen die ganze Schwere der Aufgabe, die an sie herantritt. Diesmal spielen sich die Wahlen in einer ohnehin schon aufgeregten Zeit ab und es wird ihnen ein Wahlkampf vorausgehen, wie er vielleicht mit ähnlicher Heftigkeit noch nicht geführt worden ist. Alle Parteigenossen müssen auf dem Plane sein! Es stehen uns gewiß noch Ueberlegungen bevor, das wiederholen wir, denn unsere Gegner werden kein Mittel unversucht lassen, den Wahlsieg an ihre, d. h. an die Fahne der alten Parteien zu heften. Dem können wir begegnen durch vermehrte Agitation. Also Parteigenossen, beginnt schon jetzt die Vorbereitungen für den Wahlkampf!“

Der **heinische Agitations-Komitee in Eberfeld** erläßt folgenden Aufruf: „An die Parteigenossen von Rheinland! Im Aufrufe des Parteivorstandes ist die Situation, in welcher wir uns befinden, klar gezeichnet, ebenso auch die Pflichten, welche wir zu erfüllen haben. Uns hier in Rheinland erwächst die Pflicht, gegen den mächtigsten politischen Gegner, die Zentrums-Partei, den Kampf zu führen. Durch die sonderbare politische Konstellation ist die Zentrums-Partei in die Opposition gegen die Regierung gedrängt, welcher Umstand uns den Kampf erschweren wird, aber gerade deshalb müssen wir in erhöhtem Maße unsere Schuldigkeit thun. Vor allen Dingen eruchen wir die Parteigenossen, mit den Vorbereitungen zu beginnen; da, wo es noch nicht geschehen, Kreis-Konferenzen abzuhalten, und den Beschlüssen des Düsseldorf'scher Parteitag's gemäß, uns stets auf dem Laufenden zu erhalten. Ebenso ist es wichtig, uns von den aufgestellten Kandidaten in den verschiedenen Wahlkreisen rechtzeitig zu unterrichten, damit deren Verfassungserfolge erfolgen kann. Soweit es die vorhandenen Kräfte zulassen, werden wir überall helfend eingreifen. Die Zeit für die Agitation ist ungemein günstig, nähern wir sie nach Kräften aus.“

Maifeier. Die Parteigenossen in den Taunusorten Oberursel und Umgebung, Königstein, Kronberg, Oberhofsstadt, Eiterbach, Homburg und Friedrichsdorf feiern das Fest am 7. Mai in Oberursel, nachdem am 1. Mai eine Volksversammlung in Homburg vorangegangen ist. — In Braunschweig wird die Maifeier am 30. April abgehalten, ebenso in Schweinfurt. — In Fferlohn ist am Abend des 1. Mai Versammlung, am 7. Mai ein Fest; desgleichen in Bremen. — Die **Rosener Arbeiter** feiern das Fest am 7. Mai durch Auszug, Konzert und Ball. — In Schwelm wird am Abend des 1. Mai eine Volksversammlung abgehalten, an die sich eine gemüthliche Unterhaltung anschließt.

Auch in **Wiesensels** scheint die öffentliche Ordnung auf schwachen Füßen zu stehen; die Polizei glaubte den Festzug nicht genehmigen zu können.

Der sozialdemokratische Vertrauensmann für Hannover, Genosse **A. Lohrberg**, theilt mit, daß er für die durch die Cholera in Hamburg in Noth Gerathenen die Summe von 4300 M. durch Listensammlungen, Ueberhänge von Konzerten zc. vereinigt hat. Gewiß eine stattliche Summe, die das Proletariat Hannovers aufgebracht hat, um die Noth der Hamburger zu lindern.

Von der Agitation. In Oldenburg, Jever, Bant, Heppens und anderen Orten Nordwestdeutschlands hielt der Parteigenosse **Adolf Hoffmann** aus Zeitz stark besuchte Versammlungen ab, in denen seine Vorträge großen Beifall fanden.

Vorigen Sonntag unternahmen Parteigenossen aus Schwelm eine Agitationstour über Haldinghausen nach Sprockhöfel zur Verbreitung der Bebel'schen Rede über den „Zukunftskampf“. Ueberall, wo die Genossen hinliefen, fanden sie die freundlichste Aufnahme. Die Leute klagten alle über die fortwährend sich steigenden drückenden Lasten, besonders über die neue Militärvorlage. Wie es scheint — schreibt man uns — fängt es auch in dieser Gegend an zu dünnern, wo wir bei der letzten Reichstagswahl in Sprockhöfel nur 10 Stimmen bekamen.

Todtenliste der Partei. Am 14. April verstarb, wie die **Stenauer Volkszeitung** meldet, der 60 Jahre alte Parteigenosse **Ch. M. Lemke** nach Schrimm, um dort eine Erbschaft von 50 M. zu erheben. Auf seiner Rückreise am 18. April, die über Kurnid erfolgte, ist er am Sonntag Abend unweit des Dorfes Zege bei Posen erkrankt und seiner Baarschaft beraubt worden. Wir verlieren in ihm einen überzeugten, stillwirkenden Parteigenossen. Ehre seinem Andenken!

Vollzweiliches, Gerichtliches zc. — Die Hamburger Staatsanwaltschaft hatte gegen den Genossen **E. Legien** wegen des Flugblatts Anklage erhoben, daß die Hamburger Verfassungsfrage unter Hinweis auf die Cholera-Epidemie behandelte. Das Landgericht lehnte jedoch die Eröffnung des Hauptverfahrens ab und legte die Kosten der Staatskasse zur Last. Die Begründung dieses Beschlusses ist nicht ohne allgemeines Interesse. Sie lautet:

„Das vom Staatsanwalt unter Anklage gestellte Flugblatt enthält allerdings eine scharfe Kritik der Hamburger Verfassungs- und Verwaltungszustände, sowie der bei dem wohlhabenden Theil der Bevölkerung nach Meinung des Angeklagten herrschenden Gesinnung, welche als den notwendigen Reformbedürfnissen hinderlich dargestellt und als Selbstsucht beruhend, scharf getadelt wird. In Verbindung mit dem Gehalt des Artikels kann jedoch in den von der Anklageschrift speziell hervorgehobenen Worten: „Hungert der Mann mit Weib und Kind u. s. w.“, so stürzt er sich selbst dem haneuden Säbel und der schließenden Spitze ohne weitere Ueberlegung entgegen.“ eine Anreizung des Proletariats zu Gewaltthatigkeiten gegen die bestehenden Klassen nicht gefunden werden.

Der Passus, in welchem diese Worte vorkommen, beginnt mit den Worten:

„Was soll dieser — von dem Flugblatt kritisirten — Sachlage gegenüber gesehen?“

und kommt dann endlich zu dem Schlusse, daß die Hamburgische, die heizende Minorität der Hamburgischen Bevölkerung begünstigende Verfassung einer dies Stimmrecht der Gesamtbevölkerung anerkennenden Reform unterzogen werden müsse. In diesem Zusammenhang kann die inkriminierte — übrigens lediglich eine bekannte Phrase wiederholende — Redewendung, welche warzend auf die möglichen Konsequenzen dauernden Widerstand gegen die von dem Flugblatt gepredigten Reformen hinweist, als eine Anreizung der Proletarien zu Gewaltthatigkeiten um so weniger angesehen werden, als die Gegenüberstellung des mit Weib und Kind hungerten Proletariats auf der einen Seite, der mit Säbel und Spitze bewaffneten staatlichen Schutzmacht auf der anderen Seite wohl die plastische Illustration einer mit prophetischem Blick vorausgesehenen Thatsache, keineswegs aber für den waffenlosen Proletarier eine besondere Verlockung zur Herbeiführung dieser Situation enthält.“

— **Vom Splitter und Balken.** Man schreibt uns: „Die Frankfurter Zeitung“ gefällt sich in ständiger Entwertung über die Bemerkung des Vorwärts' zu der Verleumdungssklage, die der Düsseldorf'sche „General-Anzeiger“ gegen den Genossen **Vingweiler**, den Redakteur der „Freien Presse“ in Eberfeld, erhoben hatte. Er meint: „Wir fällt dabei ein, daß jüngst der Redakteur der Frankfurter sozialdemokratischen „Volksstimme“ gegen den Redakteur der „Frankfurter Zeitung“ Verleumdungssklage erhoben hat, der ebenfalls zu einer Geldstrafe verurtheilt wurde. In diesem Falle hatte das Berliner Zentralorgan der Sozialdemokratie keine abschließende Verurteilung der Verleumdung betraf die Beurteilung nur einen dem sozialistischen Redakteur, und ein „Genosse“ war es damals, der

die „liebliche Blätter“ ächtete. Die alte Geschichte vom Splitter und vom Balken. Die „Frankfurter Zeitung“ treibt hier ein Spiel, dessen richtige Bezeichnung einfach jedem wirklichen Demokrat überlassen werden kann. Das Blatt hatte nämlich in einer Polemik mit der „Volkstimme“, wobei letztere die Behauptung aufstellte, Herr Veer, der Mitzeigenthümer der „Frankfurter Societäts-Druckerei“, habe einen neuangelegten Arbeiter bei Gewärtigung der Entlassung unterjocht, für den Verband (der Buchdrucker-Gesellen) thätig zu sein, diese Behauptung als Lüge und trübe Verleumdung bezeichnet. Die Redaktion der „Volkstimme“ verlangte gegenüber dieser rohen Beschimpfung die Aufnahme einer kurzen Verichtigung, welche bejahte, daß die „Volkstimme“ sich bereit erklärt habe, den Wahrheitsbeweis für ihre Behauptung anzutreten (natürlich nur vor einer Stelle, wo ein rechtsgiltiger Beweis möglich ist). Trotzdem diese Erklärung nicht die geringste beweisende Wendung enthielt, verweigerte die „Frankfurter Zeitung“ die Aufnahme, mit der, für ein demokratisches Organ höchst merkwürdigen, Begründung, es sei keine „Verichtigung“ im Sinne des Verhafteten! Es blieb der Redaktion der „Volkstimme“ also gar nichts anderes übrig, als den Klageweg zu betreten, wenn sie nicht die „freie Verleumdung“ auf sich sitzen lassen wollte. Und angesichts dieses Sachverhalts wagt die „Frankfurter Zeitung“ vom „Splitter und Balken“ zu reden. — Soweit die Zuschrift. Das darin Gefagte läßt sich so hören. Aber im Allgemeinen kann es unsere Ansicht nicht erschüttern, die dahin geht, wenigstens daß die im öffentlichen Leben lebenden Personen und namentlich Zeitungsredakteure sich von der jämmerlichen Philistergenossenschaft frei halten sollten, gegen einander wegen Verleumdung zu klagen.

Tokales.

Professor Schmoller hat seine Weisheit über die Antisemitenzfrage dem Wiener „Abend-Post“ offenbart. Derselbe Gelehrte, der dem brütalen Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. eine besondere providentielle Stellung beilegt, begiebt sich hier auf das Gebiet materialistischer Naturwissenschaft, und stellt, je weniger er von dieser versteht, um so gewagtere Behauptungen auf. Den Niedergang des römischen Reichs schreibt er dem Durcheinanderwerden, der Mischung und Kreuzung der Rassen zu, und weist Erkenntnis der ältesten indischen Kulturstaaten läßt er es sein, daß sie strenge die Absonderung der Rassen aufrecht erhielten. Nach ihm wäre die Romanisierung der Nationen das beste Mittel der Erhaltung, wie man ja auch am besten Gegenstände vor Verderben schützt, indem man sie dem Einfluß der atmosphärischen Luft entzieht. Die Romanisierung erhält allerdings den Körper, aber sie schlägt zugleich das Leben aus. Herr Schmoller scheint das Christentum ein zu erstrebender Zustand zu sein. Ueber den Einfluß der Rassenkreuzung im guten oder bösen Sinne wollen wir hier nicht diskutieren; nur möchten wir Herrn Schmoller fragen, wie er es mit seinem wissenschaftlichen Gewissen vereinigt, so leichtweg in einer Frage abzusprechen, die er in seinem wissenschaftlichen Studium doch nur latent gestreift hat und über welche die besten naturwissenschaftlichen Forscher selbst noch kein Urtheil abzugeben wagen. Auf die Frage des Antisemitens, ob der arische Kapitalist sympathischer sei als der jüdische, gab der Professor die löbliche Antwort, daß der deutsche Arbeiter es sympathischer empfinde, wenn der christliche Kapitalist ihm das Fell über die Ohren ziehe; dieser zeige doch immer noch dabei ein gewisses verwandtschaftliches Gefühl. Ach, Herr Professor, wenn Sie eine Ahnung haben könnten, wie die Arbeiter lachen werden über das verwandtschaftliche Gefühl der Krupp und Stumm u. s. w. Was übrigens den schädlichen Einfluß des Judenthums auf die Deutschen anbetrifft, so haben wir ihn schon lange vor Stöcker hervorgehoben und bekämpft; dieser schädliche Einfluß wird aber gerade von Stöcker selbst und der ganzen christlichen Orthodoxie gepflegt. Werden doch heute noch in allen Schulen die Kinder von früh an in den semitischen Anschauungen des alten und neuen Testaments erzogen.

Die „Zentralkasse für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen“ hat heute (Freitag) ihre zweite Konferenz im Architektenhaus begonnen. Minister v. Briesel und Unterstaatssekretär Lohmann, eine Anzahl Geheimräthe und die großen kapitalistischen „Arbeiterwohl“-Vereine waren vertreten. Die Professoren Schmoller und Adolf Wagner waren die wissenschaftlichen Leuchten. So glänzende und vornehme Namen vertreten waren, so dürr und öde ist das, was sie bieten. Die alte Spielerei mit Arbeiterhäuschen, Kinderheim, die vor allem das Gute für den Unternehmer haben, die „Wohlfahrtigkeit“ mit dem eigenen Interesse, die Arbeiter in Abhängigkeit zu erhalten, zu vereinen, das ist alles, was die Herren unter Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen verstehen.

In Weiskensee fand am Donnerstag eine außerordentliche Versammlung der Orts-Kantons-Verwaltung statt. Es wurde beschloffen, innerhalb 14 Tagen eine Generalversammlung einzuberufen, und in dieser die Regresspflicht der Aufsichtsbekleidete festzustellen und die Mithuldigen des Buchert zu ermitteln. Mehrere Depotscheine der Deutschen Reichsbank, sowie 3/4-prozentige Konsole-Scheine und ein angeblich vorhandenes Sparbuchs über 1000 M. von der Kreis-Sparkasse fehlten bereits bei der Revision am 12. Dezember 1891. Wie die Revisoren ihr Amt ausübten, ging aus der Bemerkung hervor, die der Sekretär Herr Hänsler, auch ein Revisor, bei einer Revision machte: „Die Geschichte ist mir viel zu langweilig“, worauf er sich entfernte und die Revision den anderen Revisoren überließ. In der Generalversammlung dürfte auch ermittelt werden, wer die braven Leute waren, die dem Buchert Geld zu 40 pCt. liehen.

Nach einem Telegramm der „Nat.-Ztg.“ aus Posen theilt die Eisenbahndirektion Bromberg mit, daß der hamburgische Staat russische Auswanderer in Hamburg nicht mehr aufnehmen und deshalb von preussischen Staatsbahnverwaltungen Fahrkarten an solche Auswanderer ferner nicht ertheilt werden. Die mit der Eisenbahn in den Grenzstädten eintreffenden russischen Auswanderer, welche über Hamburg nach Amerika zu reisen beabsichtigen, werden deshalb nicht weiter befördert.

Keinen Lohn bekommen am 15. April 90 Maurer und 15 Hilfsarbeiter, die am Bau der Umwehrungsmauer der neuen Reichs-Kaserne beschäftigt waren. Dieser Bau ist der Firma G. Reichert und Co., Schleiermacherstr. 14, übertragen gewesen. Das Geschäft schuldet den Arbeitern insgesammt 884,45 M., welche Summe nun die Arbeiter einfordern müssen.

Der Buschoff-Prozess wird demnächst noch ein eigenartiges Nachspiel vor dem hiesigen Schöffengericht in Form einer Verleumdungsklage erhalten, die der Journalist Hugo Friedländer gegen den Journalist Gustav Meyer angestrengt hat. Kläger wie Angeklagter waren Zeitungskorrespondenten für den in Gese verhandelten Buschoff-Prozess. Infolge eines ihn betreffenden Passus in dem Verdict des hiesigen Klägers hatte Meyer in einem an verschiedene Zeitungsredaktionen gerichteten Rundschreiben die Behauptung aufgestellt: Friedländer habe über den Chemiker Sozialistenprozess im September 1888 auch dem damaligen Chef der politischen Polizei, Polizei-Direktor Krüger, Bericht erstattet und bei Gelegenheit des Spremberger Krawall-Prozesses (November 1886) durch absichtlich aufgebaute Berichte den Keinen Belagerungszustand über die Stadt Cottbus heraufbeschwören wollen. — Der hierin enthaltene Vorwurf, der Polizei Spitzeldienste geleistet zu haben, hat die Erhebung der Verleumdungsklage zur Folge gehabt,

deren Erledigung sich bereits fast drei Vierteljahre hinzieht. Der Angeklagte hat den Wahrheitsbeweis angetreten, der Kläger dagegen sich zum Beweise der Unwahrheit auf eine Reihe von Zeugen berufen und das Amtsgericht Berlin I hat beschloffen, die verschiedenen Zeugen in Chemnitz, Leipzig und Gese kommissarisch zu vernehmen zu lassen. Am 25. d. M. wird nun Landgerichtsdirektor Kluth, der Vorsitzende im Buschoff-Prozess, vor dem Amtsgericht in Gese vernommen werden. Nachdem dies geschehen, steht der Anberaumung eines Verhandlungstermins in Berlin nichts mehr im Wege.

Großes Aufsehen verursacht im Nordostviertel das plötzliche Verschwinden des Kommissionsärs R. Kanter, eines geborenen Rumäniers, bisher Barnimstraße wohnhaft, der kurz vor der Hochzeit spurlos verduftet ist. R. war seit einigen Monaten mit der Tochter eines in der Großen Frankfurterstraße wohnenden Kaufmanns verlobt, und die Hochzeit sollte am nächsten Sonntag stattfinden. Der Bräutigam hatte von seinen Schwiegereltern zur Begründung eines Baugeschäfts eine Mitsift von 15 000 M. im voraus erhalten und den Betrag in Wertpapieren empfangen. In der Neuen Königstraße hatte der 33jährige Mann, der auf großem Fuße lebte, eine Wohnung gemietet und sehr fein möbliren lassen; wie sich nun herausstellt, hat R. das ganze Meublement, welches noch nicht bezahlt war, an einen hiesigen Treddler verkauft, er selbst aber ist jetzt vertrieben, ohne daß es bisher gelungen, den Fälschtigen, der etwa 20 000 M. in baar und Wertpapieren bei sich tragen dürfte, zu ermitteln. In der Begleitung des verschwundenen Rumänien dürfte sich eine Kellnerin, mit welcher Kanter früher ein Verhältnis gehabt und die gleichfalls seit Montag „vertrieben“ ist, befinden.

Ein Zivilprozess wegen eines Gegenstandes von 25 Pf. Werth schwebt zur Zeit, wie die „N. Ztg.“ mittheilt, beim Landgericht I. Der unverheiratete Rechtsanwalt S. ließ sich eines Tages aus einer renomirten Schlichterei für 25 Pf. Warst holen. Die Waare schien ihm etwas dunkel auszufehen, er schickte sie zurück mit dem Verlangen, das Kaufgeschäft rückgängig zu machen. Der Verkäufer der Wurst hielt dieselbe für tadellos, er weigerte sich, sie zurückzunehmen, zumal im vorliegenden dadurch der Verdacht genährt werde, daß aus seinem Geschäft mangelhafte Waare verabfolgt worden sei. Der Rechtsanwalt wollte den Vorwurf nicht auf sich sitzen lassen, daß er zu Unrecht Anschuldigungen gemacht, er beschränkt den Klageweg. In dem kürzlich stattgehabten Termine wurde beschloffen, Sachverständige zu laden.

Wieder ist ein Angestellter einer hiesigen Bankfirma nach Unterschlagung von 5000 Mark durchgegangen. Es handelt sich um den 30jährigen Max Riesenstahl, der mit großer Verschmittheit zu Werke gegangen ist, denn er hat nicht allein das Bankhaus geschädigt, sondern auch ein Fräulein Emmy K. um ihr ganzes Vermögen gebracht. Bekannte lernte er vor mehreren Monaten kennen, verlobte sich mit ihr zuerst im Geheimen, bis er die Befähigung der Familie erhalten hatte, und suchte ihr 6000 Mark zu entlocken, um die Aussteuer für die auf den 24. d. M. festgesetzte Hochzeit zu beschaffen. Daß Riesenstahl es nur auf das Geld abgesehen hatte, um damit das Weite zu suchen, erscheint nach den vorliegenden Ermittlungen ziemlich zweifellos. Am vergangenen Dienstag kam er erst früh Morgens nach Hause, packte die Hochzeitseinladungen, die er absenden sollte, zusammen und übergab sie mit einem großen Paket von Lotterielosen und Briefen seiner Birthin zum Verbrennen. Dann entfernte er aus seinen Kleidungsstücken die Schmeideisen, steckte einen geladenen Revolver zu sich und entfernte sich, um angeblich eine Geschäftsreise anzutreten. Die Braut erhielt an demselben Tage ein Telegramm des Inhaltes: „Bestelle die Hochzeit ab, denn wenn Du diese Depesche bekommst, weile ich nicht mehr unter den Lebenden.“ Dies scheint aber nur zur Verbedeutung seiner Flucht in's Werk gesetzt zu sein, denn Riesenstahl hat einen Gegenstand in seiner Wohnung zurückgelassen, der auf die Flucht hinweist, nämlich ein Eisenbahn-Karobuch, in dem er die einschlagende Richtung durch Einlaufen angedeutet hatte. Es war die Linie Berlin-Kreuz-Posen. Aus Kreuz hat er auch später noch Nachricht hierher gelangen lassen.

Ein größerer Diebstahl ist gestern Nachmittag zwischen 3 und 7 Uhr bei dem Reuter G. in der Franzenstr. 35 ausgeführt worden. Gestohlen wurden aus dem verschlossenen Schreibische einer verschlossenen Wohnung 6 fünfprozentige Modlau-Smolender Eisenbahn-Prioritäten über je 700 M., außerdem verschiedene Werthsachen, insbesondere eine altmodische goldene Herren- und eine eben solche Damenuhr. Eines der gestohlenen Papiere ist bereits gestern bei einem hiesigen Bankgeschäft verkauft worden. Den Verkaufsschein hat der Verkäufer Karl Grabow, Kunstschalter, unterschrieben und darauf 400 M. baar erhalten. Den Rest von 200 M. sollte er heute erhalten, ist aber nicht wiedergelommen. Die noch fehlenden Papiere haben die Nummern 02 297, 06 906, 21 502, 25 784 und 39 866.

Bezüglich des Bildhauers Otto Wille, der sich am Sonntag in Schlohorn erschossen hat — angeblich wegen eines amerikanischen Duells mit einem Offiziere — erfahren wir jetzt das Nachfolgende: Der am 28. November 1870 in Galtersdorf geborene junge Mann wohnte Kantstr. 105a bei Frau Meyer in Charlottenburg und war sehr stark verschuldet. Am Sonnabend Abend erklärte er einem Buchhändler Stefanitz, daß er sich seiner drückenden Lage wegen das Leben nehmen müsse, versuchte dies auch durch Gift zu thun, wurde aber davon abgehalten. Am Sonntag hat er denn mit der bestimmten Absicht, sich zu erschließen, die Wohnung verlassen. Von einem amerikanischen Duell kann deshalb nicht die Rede sein.

Einen Mordversuch auf seine Gattin, die seit einiger Zeit von ihm getrennt lebt, hat am Mittwoch Abend gegen 9 Uhr der Maler Richard Farr, am 25. Juli 1868 zu Grünthal geboren, in der Linkstraße unternommen. Frau Anna Farr, geb. Feil, am 25. August 1872 in Stargard geboren, hatte sich nach der Trennung bei dem Buchhändler Wuttig, Köthenerstr. 27, als Mädchen in den Dienst begeben. Farr muß in Erfahrung gebracht haben, daß seine Frau früher verpänderte Gegenstände eingelöst hatte. Die hieraus gefolgerte günstige Lage der Frau ließ seinen alten Haß wieder aufkochen, und er beschloß, sie umzubringen. Farr wußte genau, daß seine Frau häufig ihre in dem Hause Linkstraße 9 als Kinderfrau dienende Mutter in den Abendstunden zu besuchen pflegte und baute darauf seinen Plan. Er legte sich in einen Hinterhalt und, als die Erwartete die Linkstraße nahe an dem Durchgange zur Eisenbahn entlang ging, stürzte er sich mit erhobenem Messer auf sie, um sie zu erschlagen. In diesem Augenblicke tauchten zwei angetrunkenen junge Leute auf, die, durch den plötzlichen Schrecken sofort erschreckt, sich auf den Altentäter warfen und die bedrohte Frau befreiten. Frau Farr flüchtete in das Haus Nr. 9, als sie wieder zum Vorschein kam, war der Unhold und mit ihm die Mutter verschwunden. Nach an demselben Abend kehrte er in seine Wohnung Zimmerstr. 61 zurück, nachdem er am Morgen von seinen Wirthsleuten mit den Worten: „Wir sehen uns nicht wieder“ Abschied genommen hatte. Auch in dem Lokal von Acin derselben Straße hat er sich von seinen Freunden verabschiedet und ihnen am Abend seine Baarschaft von vierundvierzig Pfennigen und das Taschenuhrwerk ausgeliefert, da er „nichts mehr gebrauche“. Fast um dieselbe Stunde erschien er auch in dem Vereinshause christlicher junger Männer, Wilhelmstr. 34, und gab einen dort geschriebenen Brief an den Sekretär v. Stardt mit der Bitte ab, das Schreiben erst am 21. d. M. zu öffnen. Durch Zufall wurde aber der Inhalt sofort gelesen und lautete, daß Farr seine Ehefrau auf der Straße suche, um sie zu ermorden. Der Brief ist sofort der Polizei zugestellt worden, die der bedrohten Frau eine Warnung gegeben ließ. Frau Farr war durch den Mordanschlag so in Angst gesetzt worden, daß sie eine Anzeige bei der Behörde unterlassen hatte. Desgleichen hatte sie verabjaunt, der

Polizei davon Kenntniß zu geben, daß sie von ihrem Manne seit längerer Zeit mit einer Mordthat bedroht worden ist. Am Mittwoch Abend wurde Farr in dem Vereinshause in der Wilhelmstraße durch einen Schutzmännchen festgenommen, aber wieder auf freien Fuß gesetzt, weil man behördlicherseits von dem Vorgange in der Linkstraße keine Kenntniß hatte. Farr hat am Donnerstag Abend seine Wohnung unter Zurücklassung seiner Habe verlassen.

Herr Joseph Rother, Kellner, wohnhaft Engel-Ufer 9, ersucht und mitzuthellen, daß er mit dem wegen Stehlens eines Fräuleins unter Anklage gestandenen Tafeldeckler Rother (siehe Gerichtszeitung des „Vorwärts“ vom 13. April) nicht identisch ist.

Polizeibericht. Am 20. d. Mts. Vormittags wurde ein fünfjähriger Knabe vor dem Hause Madalstr. 15 durch einen Geschäftswagen überfahren und erlitt einen Bruch des Oberarmgelenks. — Im Laufe des Tages und in der darauf folgenden Nacht fanden fünf kleine Brände statt; außerdem wurde in der Nacht die Feuerwehre nach Schöneberg gerufen, wo die drei oberen Stockwerke und der Dachstuhl des im Bau befindlichen Hauses Hauptstr. 103 brannten.

Theater.

Die Hebung und Förderung deutscher Idealität durch Güte und Literatur hat sich die „Germanische Volksbühne“ erkies, deren Mitglieder nur deutsche Staatsangehörige arischer Abstammung sein dürfen. Im National-Theater fand gestern (Donnerstag) die erste dramatische Aufführung statt. „Der Sieg der Christen“ Schauspiel in 4 Aufzügen von Carl Wald heißt das vorgelieferte Stück im Ausrufe; auf dem Theaterzettel wird es „Der Sieg des Christenthums oder Konstantin der Große“ genannt. Es war ein trauriger Sieg, den die Christen und das Christenthum hier errangen. Das Stück stellt die Christenverfolgungen zur Zeit Diokletians dar und schließt mit dem Siege Konstantin's. Die Handlung entwickelt sich in der Weise wie in den vulgären Kolportage-Romanen sich die Haupt- und Staatsaktionen abspielen und die Helden und Heldinnen bewegen sich in dem donnernden oder larmoyanten Pathos, der dort üblich ist. Das hohe Pflanzengedrech wurde von dem zahlreich anwesenden „arischen“ Publikum nichts desto weniger mit großem Beifall aufgenommen; nach jedem Akt wurde der „Dichter“ hervorgerufen, der auch noch einen Vorberkranz erhielt.

Gerichts-Beilage.

Mit der Verjährungsfrage in betreff eines gegen einen Abgeordneten gerichteten Strafverfahrens hatte sich gestern die siebente Berufungs-Strafkammer des Landgerichts I zu befähigen. Es handelte sich um eine Verleumdungsklage, welche der zu Wien wohnhafte Gerichts-Revolutar Dr. Emil Frischauer gegen den Chefredakteur der „Kreuz-Zeitung“, Friedrich von Hammerstein, angestrengt hatte. In der „Kreuz-Zeitung“ vom 17. November 1891 erschien ein Leitartikel, in welchem die am 14. November an der Börse zu Wien stattgehabte Panik besprochen wurde. Es wurde behauptet, daß das plötzliche Weichen der Kurse auf eine Rützig zurückzuführen sei, welche am Abende vorher im Wiener Abendblatt erschienen war, worin mitgetheilt wurde, daß der Kaiser von Oesterreich dem Obmann der Polen-Fraktion, v. Zamorski, gelegentlich einer Audienz die Mittheilung gemacht habe, daß die damalige Lage eine sehr gefährdende sei, und daß die in Russland herrschende Hungersnoth einen Krieg in Aussicht stellen lasse. In dem Leitartikel wurde behauptet, daß diese Nachricht lediglich vom Vertreter des „Wiener Tagbl.“ und anderen zu diesem Blatte in Beziehung stehenden Personen erfunden sei, um an der Börse ein rapides Sinken der Kurse herbeizuführen, um dann im Trüben fischen und durch Benutzung der Waiffe-Spekulation die eigenen Taschen füllen zu können, was auch in ausgiebigster Weise geschehen sei. In derselben Nummer der „Kreuz-Zeitung“ besapf sich an anderer Stelle eine Korrespondenz aus Wien, worin mitgetheilt wurde, daß auch der Rechtsanwalt Dr. Emil Frischauer, des Bruders des beim „Wiener Tagblatt“ angestellten Redakteurs Bernhard Frischauer, an jenem Tage bedeutende Engagements an der Wiener Börse eingegangen sei. Dr. Frischauer brachte diese Mittheilung in Zusammenhang mit dem erwähnten Leitartikel und stellte Strafantrag wegen Verleumdung. Das Schöffengericht hielt die vom Vertreter des Beklagten, Rechtsanwalt Hägel, geltend gemachte Verjährung für begründet. Gegen den Beklagten, der Abgeordnete sei, läne gemäß des Artikels 84 der preussischen Verfassung während einer Sitzung des Parlaments nur mit Genehmigung des letzteren strafrechtlich vorgegangen werden. Diese Genehmigung sei von dem Kläger nicht beigebracht. Die vor Schluß der Sitzungsperiode, dem 23. Juni 1892, von dem Amtsgerichte in dieser Sache getroffenen Verfügungen könnten demnach als rechtsgiltig nicht angesehen werden, nach dem erwähnten Zeitpunkt sei die Verjährung aber eingetreten.

Dies Erkenntnis wurde im gestrigen Termine vor der zweiten Instanz von dem Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Steinschneider angefochten. Er vertrat die Ansichten, daß das formelle Verfahren beginne, sobald dem Beklagten die Klage an gestellt sei. Sobald die Klage eingeleitet sei, sei der Abgeordnete auch zur Untersuchung gezogen und es bedürfte nicht mehr der Genehmigung des Abgeordnetenhauses, gegen ein Mitglied vorzugehen, sondern höchstens der Genehmigung zur Aussetzung des Verfahrens während der Sitzungsperiode.

Diesen Ausführungen trat die Strafkammer bei. Eine Verjährung wurde nicht als vorliegend erachtet und in die Verhandlung eingetreten.

Der Beklagte bestritt, daß die beiden zu gleicher Zeit und in derselben Nummer erschienenen, von verschiedenen Verfassern stammenden Artikel für den Kläger etwas Verleidendes enthielten, event. erbot er sich, den Wahrheitsbeweis anzutreten. Der Gerichtshof gab dem letzteren Antrage statt und beschloß, die vom Beklagten vorgeschlagenen in Wien lebenden Zeugen kommissarisch zu vernehmen.

Die Braut der Kompanie. Umfangreiche Schwindelacten beschäftigten heute die erste Strafkammer am Landgericht II. Die unverblichste Dienstmagd Emma Richter hatte trotz mehrerer Vorstrafen wegen Diebstahls bei der Frau Baronin von Burinski in Schöneberg eine sehr gute Stellung gefunden, sie verliebte dieselbe aber schon nach sechs Wochen wieder und nahm die Kontobücher mit, auf welche die Frau Baronin, welche quatorialiter zu bezahlen pflegte, bei Bäder, Schlichter, Kaufmann u. ihre Bedürfnisse entnahm. Die Richter nahm bei einer Frau Otto Wohnung, welche an Chambrogarnisten vermietete, aber so tief in Schulden steckte, daß der Gerichtsvollzieher fast täglicher Gast bei ihr war. Um den Gläubigern ein Schnippen zu schlagen, schloß Frau Otto einen Scheinvertrag mit der Richter, durch welchen sie die gesammte Wohnungseinrichtung an die Dienstmagd verkaufte. Diese spielte nun die Hausfrau, sie führte aber ihre Rolle gar zu drastisch aus. Auf die Kontobücher der Frau Baronin entnahm sie beim Bäcker das tägliche Frühstück, Milch, Brot, Kuchen, Torten, Bonbons u. s. w., beim Schlächter große Porten von Fleischwaaren, beim Kaufmann Kaffee, Zucker, Thee, Malao, Wein, Gewürze, Bild, Delikatessen, kurz alles, was zu haben war; und damit versorgte sie nicht allein den Haushalt, sondern auch 8, in Buchstaben: acht Pioniere, zu denen sie sich hingezogen fühlte. Als nach wenigen Wochen der Schwindel an den Tag kam, hatte sie bereits 700 M. Waarenschulden ge-

macht. In einer früheren Verhandlung wurde die Richter wegen Betruges zu einem Jahre Gefängnis, Frau Otte wegen Scheinheirat wegen Hehlerei zu zwei Monaten verurteilt. Während sich die Richter beruhigten, hat Frau Otte Revision beantragt. Das Reichsgericht hat denn auch die Sache zur erneuten Verhandlung in die Vorinstanz zurück verwiesen. Die Wiederholung der umfangreichen Beweisaufnahme entlastete die Frau Otte nur in einem Punkte, die Strafe wurde daher von zwei Monaten auf sechs Wochen Gefängnis herabgesetzt.

Heber niederträchtige Behandlung einer Landarbeiterfamilie durch einen Rittergutsbesitzer hatte dieser Tage das Landgericht in Waunzen zu befinden. Es handelte sich, wie die amtlichen „Waunzener Nachrichten“ mitteilen, um folgende Angelegenheit. „Seit Mitte 1891 stand der Arbeiter Hofrichter auf dem Rittergute Jobitz in Arbeit und gehörte mit seiner Familie zu den Anwohnern des dasigen Arbeiterhauses. Im August v. J. erlitt das Verhältnis zwischen Herrschaft und Arbeiter infolge einer Störung, als Ersterer Zweifel an der Ehrlichkeit Hofrichters begingen. Inzwischen kam es zu einer Kündigung des Arbeitsvertrages nicht. Wohl aber wurde das Verhältnis unhaltbar, als kurz vor Weihnachten Hofrichter seinen Herrn der Verwertung einer kranken Kuh denutzte, welche Anzeige indes, beiläufig bemerkt, nach dem Ergebnisse der staatsanwaltlichen Erörterungen strafrechtliches Einschreiten nicht zur Folge hatte. Dagegen eröffnete der Herr am Hohen Neujahrstage Hofrichtern, daß er entlassen sei und mit den Seinen seine Wohnung binnen 24 Stunden zu räumen habe. Am nächsten Vormittage begab sich Hofrichter nach Ebbau, um sich bei einer Wirtin nach einer anderen Stelle umzu- sehen. Während seiner Abwesenheit besah nun der Herr, Rittergutsbesitzer Wilhelm Moritz Händchen, seinem Verwalter und 5 Knechten, die von Hofrichter und Familie innegehaltenen Lokalitäten zu räumen. Der Verwalter, ein junger Mann von 19 Jahren, glaubte ebenso wie die Knechte diesem Befehle Folge leisten zu müssen. Ungeachtet des Widerspruches der verehelichten Hofrichter wurde die mit einem Vorlegetische verwahrete Bodenstube erbrochen, der Schmied mußte die verschlossene Schlafkammer aufsperrn, die Stubentüre wurde ausgehängen, und Stiefel für Stiefel in die armeisige Hölle auf die Straße in den tiefen Schnee geworfen; Händchen selbst führte die verehelichte Hofrichter trotz ihres Sträubens aus der Stube und aus dem Hause. In diesem Momente lehrte Hofrichter heim. Sein Versuch, die Stubentüre wieder einzuhängen, scheiterte an dem thätigen Widerstande der Knechte. Zuletzt trugen diese das Kanapee mit den zwei darauf liegenden kleinen Kindern Hofrichters hinaus und setzten auch dieses Möbel mit seiner lebenden Pakt in den Schnee auf der Straße — bei 18 Grad Kälte! Eine Wittve erbat sich der auf so brutale Weise an die Luft gefegten Leute und gewährte ihnen mit der Habe für die nächsten Tage Obdach. Händchen, 47 Jahre alt, bereits dreimal mit dem Straf- richter in Konflikt gekommen, hatte sich heute über eine Anklage wegen Nötigung zu verantworten. Seine Behauptung, er habe sich, weil ein Kontrakt, also auch eine Kündigungsgeschehnisse nicht existiert habe, bei dem Verhalten Hofrichters zu diesem Vorgehen für berechtigt gehalten, fand gegenüber den Ergebnissen der Beweisaufnahme keine Beachtung; Händchen hätte eben auf dem geordneten Rechtswege seine Absicht erstreben sollen. Das Urtheil lautete auf 500 M. Geldstrafe.“

Soziale Uebersicht.

An die Mitglieder des Vereins der Arbeiter und Arbeiterinnen der Buch-, Papier- und Lederwaren-Industrie.
Werthe Kollegen und Kolleginnen! Eine öffentliche Versammlung der Angehörigen unseres Berufes hat am 17. d. M. beschloffen, mit dem 1. Mai eine Verwaltungsstelle des deutschen Buchbinderverbandes zu errichten. Es ist wohl selbstverständlich, daß wir diesem Beschlusse beitreten, da ja wesentlich unser Wirken dem Verband seine neue Gestalt gegeben und Einrichtungen, wie Arbeitslosen- und einseitliche Reise-Unterstützung, ausgedehnteren Rechtsschutz und Arbeitsnachweis etc., geschaffen hat. Der unterzeichnete Vorstand beruft deshalb für Montag, den 24. d. M., eine Generalversammlung zwecks ev. Auflösung des Vereins ein, zu welcher wir das Erscheinen aller Mitglieder erwarten. Um eine glatte Abrechnung, namentlich dem Verbands gegenüber, zu ermöglichen, ist es dringend geboten, daß die Mitglieder ihre Beiträge bis spätestens den 30. d. M. entweder in der angezeigten Versammlung, oder in einer der in der heutigen Annonce aufgeführten Zahlstellen begleichen. Da der Verband laut Statut den Mitgliedern unseres Vereins, falls sie ihre Beiträge bis zum Schluß bezahlt haben, ihre Mitgliedschaft voll anrechnet, liegt dies übrigens im eigenen Interesse der Mitglieder. Der Vorstand.

Unter den Hafenarbeitern in Ruhrort ist, wie rheinische Blätter melden, ein partieller Streik ausgebrochen.

Der Streik der Textilarbeiter in Amiens soll als beendet gelten können.

Versammlungen.

Richtler-Verein. Sonnabend, den 22. April, Abends 9 Uhr, Reichstr. 15: General-Versammlung.

Schiffbrände! Verrichter, Stepper und Stepperinnen und Zuschneider. Sonnabend, den 22. April, Abends 8 Uhr, bei Matthes, Wallstr. 20: Öffentliche Versammlung. Tagesordnung: Wie feiern wir den 1. Mai?

Fachverein der Uhrmacher u. Sonnabend, den 22. April, Abends 9 Uhr, bei Wendt, Alte Jakobstr. 53: Versammlung. Vortrag des Genossen Koopmann über die Bedeutung des 1. Mai.

Verein der Berliner Schirmmacher. Sitzung am Sonnabend, den 22. April, Abends 9 Uhr, in Reichmann's Lokal, Lindenstr. 66.

Kaufmann- und Wanderhändler „Waldegrün“. Sonnabend, den 22. April, Abends 8 Uhr, in Weiß's Lokal, Lindenstr. 68: Sitzung.

Freiwilligenverein der Arbeiter u. Arbeiterinnen. Sonnabend, den 22. April, Abends 8 Uhr, im Restaurant Wende, Roßb. 10 a.

Verein ehem. Schüler der 10. Gemeindegemeinde. Sonnabend, den 22. d. M., Abends 9 Uhr, bei Wurl, Rosenstr. 66. Geschäftliches.

Phatub Nordischer Knoten. Sonnabend, den 22. April, Abends 9 Uhr, bei Schilling, Fiedlerstr. 65.

Örtliche Gesellschaft. Sonntag, den 23. d. M., Abends 8 Uhr, Rosenstr. 24: Vortrag des Herrn Dr. Weid über: Gehirnhirne und Gpe. Nach dem Vortrag gemütliches Beisammensein und Tanz.

Vorstellung Arbeiter. Öffentliche Versammlung am Sonntag, den 23. April, Vormittags 10 Uhr, im kleinen Saale der Kronenbrauerei, Alts-Waackstr. 48. Vortrag und Diskussion über: Kampf- oder Unterstufungsorganisation?

Zentral-Franken- und Sterbekasse der deutschen Wagenbauer. Berlin, Weidstr. 2. Sonntag, den 23. April, Vormittags 9 Uhr, im Lokale des Herrn Wille, Kochstr. 33 a: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: Abrechnung vom 1. Quartal 1893.

Freiwillige Gemeinde. Sonntag, den 23. April, 10 1/2 Uhr, Rosenstr. 24. Herr Walded Manasse: Der Kampf ums Dasein.

Zentral-Franken- und Sterbekasse der deutschen Wagenbauer. Berlin, Weidstr. 2. Sonntag, den 23. April, Vormittags 9 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wille, Kochstr. 33 a: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: Abrechnung vom 1. Quartal 1893.

Zentral-Franken- und Sterbekasse der Richtler und anderer gewerblicher Arbeiter. Öffentliche Versammlung Berlin W. Sonntag, den 23. April, Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Wille, Kochstr. 33 a: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: Abrechnung vom 1. Quartal.

Öffentliche Tischhuharbeiters-Versammlung am Sonntag, den 23. April, Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Seefeld.

Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)
Petersburg, 21. April. Nach einem Telegramm aus Kozlow ist die Eisenbahnverbindung mit Tambow und Woronezh durch Schneeverwehungen gestört. Unweit Kozlow blieb ein Schneeeisenbahnzug stehen, dessen Passagiere auf Pferden nach Kozlow geschafft wurden. Aus Nischni-Rogorod wird ebenfalls starker Schneefall gemeldet, so daß der Verkehr durch Schlitten wieder aufgenommen werden mußte. Selbst in Sebastopol und in der Kreim ist Schnee gefallen.
Paris, 21. April. Nach hier vorliegenden Nachrichten aus Angers kam es dort gestern Abend zwischen der Gendarmerie und den Streikenden, welche die noch Arbeitenden zur Einstellung der Arbeit zu veranlassen suchten, zu einem Zusammenstoß, bei welchem einige Personen verwundet wurden.
London, 21. April. Nach einer Meldung des „Neuer'schen Bureau“ aus Sydney datirt 20. d. hat die Australian Joint Stock Bank infolge andauernder Entnahmen von Depots ihre Forderungen eingestellt. Ende des Jahres 1892 betrugen die Depots nahezu 11 Mill. Pfund Sterling, darunter 4 Millionen englische Depots.
Sankt, 21. April. Die heutige Versammlung der streikenden Arbeiter hat die Vorschläge des Abdeveivereins, durch welche die Differenzen zwischen den unionistischen und den nicht der Union angehörenden Arbeitern geregelt werden sollten, verworfen. Der Abdeveiverein telegraphirte daraufhin an den Präsidenten des Handelsamtes, er erachte weitere Konferenzen für zwecklos, denn die Arbeitgeber könnten über die bereits gemachten Konzeptionen nicht hinausgehen.
(Depeschen des Bureau Gerold.)
Brüssel, 21. April. Wegen zahlreicher übertriebener Schilderungen der letzten Unruhen in Belgien wurden die hiesigen Vertreter auswärtiger Zeitungen von der Polizeibehörde aufgefordert, in Zukunft ihre Artikel wahrheitsgetreu abzufassen.

Briefkasten der Redaktion.

B. Meyer. Aus unserer heutigen Nummer sehen Sie, daß wir zu der Sache Stellung genommen haben. Ihre Zuschrift wird schleunigst gebracht werden. Ihre Bedenken sind unbegründet; solch eine falsche Auffassung besteht nicht. Lassen Sie sich gelegentlich sehen, zu den ihnen belauten Stunden!
Schleifstraße 46. Bei den Reichstags-Wahlen am 20. Februar 1890 wurden abgegeben 7225 542 gültige Stimmen von denen 1427 208 auf sozialdemokratische Kandidaten fielen.
H. L. Hödel hatte am Tage seines Attentats noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet.
H. Gr. 51. Sie thun am besten, direkt mit der Unteroffiziers-Schule in Verbindung zu treten, da jede Anstalt eigene Grundsätze hat.
Hintergarten. Unseres Erachtens kosten Sie auf grund dieser Empfehlung nicht.
M. S. Wenn wegen Schulden Ihres Mannes Ihre Sachen verpfändet sind, müssen Sie schleunigst durch Klage interveniren.

Briefkasten der Expedition.

Wir ersuchen den Kassirer des Vereins der Schriftsteller um gefl. Angabe seiner Adresse.

Achtung! Grosse öffentliche Schuhmacher- u. Filzschuharbeiter-Versammlung am Sonntag, 23. April, Vormitt. 9 1/2 Uhr, bei Seefeld, Grenadierstr. 33.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Lothar über: Die Erstürmung des theologischen Himmels. 2. Diskussion. 3. Der Streik bei Buchholz. 4. Verschiedenes.
Zahlreicher Besuch dringend erwünscht.
155/17 **Die Agitations-Kommission.**

Sonntag, den 23. April, Nachmittags 4 1/2 Uhr: Große öffentliche Versammlung der Maler und verw. Berufsgenossen mit Frauen im Lokal Stromstraße 28.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Millarg über: Der 1. Mai und seine Bedeutung. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 3435b
Um zahlreiches Erscheinen bittet **Der Einberufer: Rich. Gältzer.**

Allgemeiner Unterstützungs-Verein der Töpfer Deutschlands. (Zentrale Berlin.) Mitglieder-Versammlung am Sonntag, 23. April, Vorm. 10 Uhr, bei Hrn. Köllig, Neue Friedrichstr. 44.
Tages-Ordnung: 1. Fortsetzung der Diskussion über die Zustände in unserem Gewerbe. 2. Abrechnung vom 1. Quartal 1893. 3. Vereinsangelegenheiten. 328/3 **Der Vorstand.**

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 23. April, Vorm. 10 1/2 Uhr, Rosenthalerstr. 38: Vortrag des Herrn Waldeck Manasse: „Der Kampf ums Dasein.“
Gäste sehr willkommen. 152/18 **Der Vorstand.**

Möbel u. Polsterwaaren Aug. Herold, Oranienstr. 83/84.

Gesangverein, Mitglied d. Arb.-S.-B., sucht Dirigenten. Übungslokal Berlin O. Offerten mit Angabe des Honorars und der freien Abende bitte zu richten an 3481b **Bröwall, Köpenickerstr. 10.**

Kinderwagen, größtes Lager, bestes Fabrikat, auch Theilzahlung, nur allein Oranienstr. 3 im Vorgeschäft.

Cohn's Hosen-Fabrik, nur Pailisadenstr. 7. Arb. aus Neuen, Beladen, Ante- und Wurschenhosen, Jaden, Joquets, Kinder-, Purtschen- und Sommeranzüge in großer Auswahl und Verkauf im Einzelnen zu Spottpreisen.

Walddögel, v. 50 Pf. an, Vogelb. bill. Schnelle, Zwalldenstr. 7.
Möblierte Schlafstelle für 2 Herren (Genossen), sep. Eing., 10 M. m. Kaffee, Marckstr. 51, Hof 1 Tr. 3456b

Woa-bit. Cohn's Hosenfabrik 45 Wilsnacker-Strasse 45 verkauft einzelne Hosen, Jaquets, Jaden, sowie Arbeitshosen und Anabenanzüge **spottpbillig.**

Für den Osten! Kontrollmarken-Hüte bei Franz Haupt, Schuhmacher, Nr. 145, Große Frankfurterstr. Nr. 145. Schirme, Mützen, Oravatten, Spazierstöcke. 3787L*

Neue Hosen! Hosen! Herren- u. Anabengarderoben etc., sehr billig. Pfandliche Skaliterstraße 13, 1 Tr. 3005b
Pfandliche Hosenstr. 35. 3451b*

Öffentliche Generalversammlung der Delegirten der Ortskrankenkasse der Kürschner und verwandten Gewerbe am Montag, den 24. April, Abends präzis 9 Uhr, im Restaur. des Herrn Seehausen, Landsbergerstraße 31.
Tages-Ordnung: 1. Jahresabschluss pro 1892. 2. Kassenbericht des Rendanten. 3. Bericht der Revisions-Kommission. 4. Beitragserhöhung. 5. Strafbestimmungen. 6. Verschiedenes in Kassenangelegenheiten. 7. Schluß der Zahl- und Meldestelle am Montag, den 24. April, Abends 8 1/2 Uhr. 3450b

Der Vorstand. C. Dohrnitz, Vorsitzender.
Achtung Rixdorf! Versammlung des sozialdemokratischen Vereins „Vorwärts“, am Dienstag, den 25. April, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale d. Hrn. Hoffmann, Bergstr. 133.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag: „Die Kunst und das Volk.“ Referent: Herr Hansen. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. — Jedermann hat Zutritt. Um zahlreiches Besuch bittet [365/14] **Der Vorstand.**

Bekanntmachung. Sonntag, den 30. April 1893, Vormittags 10 Uhr, findet im Lokale des Herrn Meißner, Gartenstr. 162, die öffentliche Generalversammlung der Orts-Krankenkasse der Stellmacher statt. 368/14
Tages-Ordnung: 1. Abnahme der Rechnung des Vorjahres. 2. Wahl eines Vorstandes-mitgliedes (Arbeitgeber). 3. Vorlage der Vorschriften über das Verhalten der Kranken. 4. Vorlage über Mahngelühren. 5. Kassenangelegenheiten. **W. Schwarz, Vorsitzender.**

Friedrichshagen. Arbeiterverein. Versammlung, heute, Abends 8 1/2 Uhr, Gesellschaftshaus, Vortrag d. Genossen Witz über Darwinismus u. Sozialismus etc. 134/2

Hutfabrik A. Lange, Brunnen-Str. 136-37. Filz- u. Seidenhüte m. Kontrollmarken. Gr. Lager in Sonnen- u. Regenschirmen, Strohhüten u. Mägen. **Billige Preise.**

Ich habe den Groß-Vertrieb für Berlin meiner 40773
Mai-Festzeichen
Gen. Hans Baake, City-Passage, übertragen, und erzeuge deshalb Händler, von Obigem zu beziehen.
B. E. Buchwald, Altendurg.

Martin Klein, Uhrmacher, 3544L
25 Neue Hochstr. 25
empfiehlt sein Lager aller Arten **Wand- und Taschen-Uhren.** Reparaturen zu soliden Preisen

Steinmehstraße 40, Ecke Grob-Würchenstraße, 8958L*
Nur Hüte mit Kontrollmarken.
Grosse Auswahl in Schirmen.
W. Wolff.

Stenographie.
Neue Unterrichtskurse in der Trend-schen Volkstheorie beginnen am Donnerstag, den 27. April, Pringens-straße 97 bei Nitz; Freitag, den 28. April, Alalberstr. 21 bei Koll, Abends 8 1/2 Uhr. Beitrag inklusive Lehrmittel 3 M. Anmeldungen an den betreffenden Abenden oder vorher bei Herrn Thüring, Kottbuserstr. 2. 3461b

Schuhe und Stiefel mit Kontrollmarke empfiehlt G. Jertz, Ritterstr. 114, nahe der Färbenstraße. 3867L*

Rechtsbureau des königlichen Amtsrichters a. D. Alte Jakobstr. 130. Gewissenhafter Rath in allen Angelegenheiten. Unentgeltlich. Auch Sonntags. 3981L*

Möbliertes Zimmer zu vermieten für 1 oder 2 Herren. Dreddenstr. 97, III. Adler. 3439b
21. Stuben z. v. Mittenwalderstr. 53, v. II

Schlafst. a. P. v. Gert, Brunnenstr. 170.
Möbl. Zim. f. G. bill. Weberstr. 66 II r.
Frdl. Schlafst. f. Mädch. z. verm. b. Kohnte, Dieffenbacherstr. 30, Quergeb. III 1.

Bessere Schlafstelle, separat, 2-fenster. Zimmer bei Kaiser, Holzmannstr. 6.

Marken z. quittiren von Partei-Beiträgen
empfiehlt allen Genossen die Quittungsmarken und Kautschuk-Stempelfabrik von **Conrad Müller, Schkendih-Geipig.**
Preisliste gratis und franko.

Nur Hüte mit Arbeiter-Kontrollmarke
führt das Gutgeschäft von **G. Knaake, Andreas-Str. 24.** 3773L*

Badesalz
in Säcken von 200 Pfd. 4.— M., von 100 Pfd. 2,50 M., von 50 Pfd. 1,50 M. für Berlin frei ins Haus, nach auswärts frei ab hier gegen Nachnahme. 4079L*
Niederlage der Stassfurter Salzwerke. Berlin SW., Lindenstr. 12.

Arbeitsmarkt.
Licht. einwendige Puser werd. verl. Zu erst. Bergmannstr. 98 bei Bartsch.
Cfenseker verl. Krautstr. 52. 3452b

Schildermaler, aber nur tüchtige, verlangt, Mattsch, Wilhelmstr. 130. 3460b

Tüchtige Knopfloch- und Maschinen-näherin für Damenwäsche, Ringelstichchen, verlangt Franke, Burgsdorferstr. 5 I. Seitenfl. 2 Tr. I. 3454b

Mädchen für d. Belegerei, auch zum Lernen, verl. Rautenberg, Goldleitens. Friedenstr. 10. 3457b

Schlosserlehrling gegen Kostgeld verl. Semmler. Zu erst. Krudstr. 41, G. 1 Tr.

Plätterinnen auf Stehtragen, Unter-tragen verlangt bei höchstem Lohn, auch Wochenlohn 3250b*
A. R. Freyer, Georgenkirchstr. 24.

Eine alte deutsche Feuer-Verf.-Gesell-schaft sucht für Berlin u. die Provinz thätige Haupt- u. Spezial-Agenten. Hohe fortlaufende Bezüge event. auch festes Gehalt werden zugesichert. Offerten unter O. P. 2 nimmt die Expedition entgegen. 3156b*